

Junisession 2010

Präsidium: Präsident: Walter Locher, St.Gallen.
 Vizepräsident: Karl Güntzel, St.Gallen.
 1. Stimmzählerin: Vreni Breitenmoser-Häberli, Waldkirch;
 2. Stimmzähler: René Bühler, Schmerikon;
 3. Stimmzähler: Ludwig Altenburger, Buchs.

Fraktionspräsidenten:
 Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Benedikt Würth, Rapperswil-Jona (CVP-Fraktion);
 Andreas Hartmann, Rorschach (FDP-Fraktion);
 Barbara Gysi, Wil (SP-Fraktion);
 Susanne Hoare, St.Gallen (GRÜ-Fraktion).

Protokoll: Canisius Braun, Staatssekretär;
 Georg Wanner, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer:
 Beat Müggler, Mitarbeiter des Ratsdienstes der
 Staatskanzlei;
 Michael Strebel, Mitarbeiter der Parlamentsdienste;
 Marcel Schärli, Mitarbeiter der Parlamentsdienste;
 Sarah Hauser, Mitarbeiterin der Koordinationsstelle
 für Aussenbeziehungen;
 Barbara Jaeggy, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste;
 Danielle Braun, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste.

Montag,
 7. Juni 2010
 Nrn. 264 bis 285

Vorsitz: Locher-St.Gallen.
 Am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder.
 Entschuldigt: Bereuter-Rorschach, Mächler-Wil.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 19.00 Uhr.

Dienstag,
 8. Juni 2010
 Nrn. 286 bis 295

Vorsitz: Locher-St.Gallen.
 Am Vormittag anwesend: 117 Mitglieder.
 Entschuldigt: Bereuter-Rorschach, Fässler-St.Gallen,
 Mächler-Wil.

Am Nachmittag anwesend: 116 Mitglieder.

Entschuldigt: Bereuter-Rorschach, Gemperle-Goldach,
Mächler-Wil, Wittenwiler-Nesslau-Krummenau.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 15.55 Uhr.

Nr. 296

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

Sessionseröffnung

Schnider-Vilters-Wangs, Präsidentin des Kantonsrates, begrüsst zur Junisession 2010.

Zum letzten Mal sitze ich als Kantonsratspräsidentin auf diesem Stuhl, zum letzten Mal gebe ich Ihnen Informationen und Mitteilungen bekannt, und zum letzten Mal habe ich soeben eine Session eingeläutet. Schwingt ein bisschen Wehmut oder doch eher Erleichterung in meinem Ton? Ich beantworte Ihnen diese Frage selbst – irgendwie Wehmut und irgendwie Erleichterung, wobei ich Ihnen ganz ehrlich versichere, dass die Erleichterung überwiegt. Ich freue mich auf die wiedergewonnene Freiheit und Freizeit, möchte aber auch um nichts in der Welt dieses Jahr missen. Es war ein sehr zeitintensives Jahr, geprägt von unvergesslichen Ereignissen, aussergewöhnlichen Begegnungen und vielen neuen Erfahrungen. Ich habe jede einzelne Verpflichtung ernst genommen und versucht, den Kanton St.Gallen so würdig wie nur möglich zu vertreten. Auch Sie haben mit Ihrem Vertrauen mitgeholfen, meine Erwartungen an das anspruchsvolle Amt zu erfüllen. Gerade beim Aufgaben- und Finanzplan hat mein Puls schon bei der Vorbereitung des Geschäftes, geschweige denn vor der Beratung, einige Oktaven höher geschlagen. Schliesslich haben wir aber dieses Novum souverän abgearbeitet. Als Präsidentin erfüllt es mich mit Stolz, einen so disziplinierten und effizienten Rat führen zu dürfen. Dafür danke ich Ihnen allen. Wenn ich mich an die Abschiedsrede meines Vorgängers Thomas Ammann betreffend die Verkleinerung des Kantonsrats auf 120 Mitglieder erinnere, dann muss ich ihm zustimmen, dass die Anzahl der parlamentarischen Vorstösse immer noch zu- und nicht abnehmend ist. Die demnächst fällige Standortbestimmung des Präsidiums wird Genaueres an den Tag bringen.

Zum Schluss möchte ich danken. Zuerst gilt mein Dank meinem Vizepräsidenten, Walter Locher, für die stets angenehme und kollegiale Zusammenarbeit, und ebenfalls geht ein Dankeschön an die Mitglieder des Präsidiums, inklusive der Stimmzähler. Ein ganz besonderer Dank aber geht an den Staatssekretär Canisius Braun und den Vizestaatssekretär Georg Wanner und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste. Jede Präsidentin und jeder Präsident vor mir und jede und jeder nach mir wird mir recht geben, dass ohne die Staatskanzlei fast gar nichts läuft. Man wird von zuoberst bis zuunterst auf zuvorkommendste Weise bedient; es würde den Rahmen sprengen, wenn ich alles namentlich aufzählen würde. Es wäre mir vor allem unangenehm, wenn ich jemanden vergessen würde. Auch die Weibel möchte ich in meinen Dank einschliessen, sie sind immer da, fast unbemerkt, aber von unverzichtbarem Wert. Sie alle waren während des ganzen Jahres tatkräftige, wertvolle und unverzichtbare Wegbegleiter – herzlichen Dank für alles. Der letzte Dank geht an meine SVP-Fraktion. Herzlichen Dank an euch alle für eure tolle Unterstützung.

An sich wissen wir es alle bereits: Regierungsrat Dr. Josef Keller wird auf Ende März 2011 von seinem Amt zurücktreten. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes teilte dies dem Präsidium am 27. Mai 2010 mit. Tritt ein Mitglied der Regierung zurück, nimmt der Kantonsrat dies in langer Tradition zum Anlass, den Zurücktretenden zu würdigen. Wir sehen dies für die Februarsession 2011 vor. Deshalb kann ich mich heute darauf bescheiden, Ihnen die Verabschiedung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in der Februarsession 2011 in Aussicht zu stellen.

Die neue Leiterin des Sekretariates der Staatskanzlei, aber auch des Backoffice für den Kantonsrat und das Präsidium, Andrea Betschart, begrüsse ich im Rahmen der Eröffnung der Junisession. Frau Betschart hat sich seit Mitte Mai in ihre neue Aufgabe eingearbeitet und wird diese nach der vor uns stehenden Session voll und damit verantwortlich wahrnehmen. Die uns unter «Nadja Stricker» bekannte, heute Nadja Schlauri-Stricker heissende bisherige Leiterin des Sekretariates tritt einen Schritt zurück, um Mitte dieses Jahres Mutter zu werden. Nach einem kurzen Schwangerschafts- und dem anschliessenden Mutterschaftsurlaub macht sie aber wieder einen Schritt zu uns, indem sie mit einem reduzierten Pensum in das Sekretariat der Staatskanzlei zurückkehrt, wohl nicht mehr als Leiterin des Sekretariates, aber als Mitarbeiterin mit einem Teilpensum, weil Mutter- und Ehegattin-Sein die andere Hälfte des Pensums mehr als beansprucht! Ich und wohl wir alle danken unserer «Nadja» für all das, was sie uns, Kantonsrat, Präsidium, Kommissionen, Fraktionen, aber auch Ratsmitgliedern an Dienstleistungen erbracht hat: Beratend und unterstützend, offen, hilfsbereit, vorbehaltlos, auf uns «Kundinnen» und «Kunden» ausgerichtet und immer freundlich und dabei stets mit bester Laune. Irgendwie werden wir sie, werden wir «dich» vermissen, auch wenn wir nicht zweifeln, dass die Nachfolgerin ihren Job auch gut erfüllen wird.

Ratsbetrieb

Erwähnenswert sind namentlich:

- die Erneuerung unseres Präsidiums;
- das Einführungsgesetz zur schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung, wodurch einiges in unserer Rechtspflege neu geordnet wird;
- das Gesetz über das st.gallische Bürgerrecht;
- die Vorlage über die S-Bahn St.Gallen 2013, der aber unsere Stimmberechtigten noch zustimmen müssen.

Dabei vergesse ich aber auch die parlamentarischen Vorstösse nicht, bedeutungsvolle, freilich neben auch anderen.

Zur Dauer der Session teile ich Ihnen Folgendes mit: Die Absicht des Präsidiums ist es, die Junisession vor der Feier zu Ehren des neugewählten Kantonsratspräsidenten abzuschliessen, d.h. am Dienstag, 8. Juni 2010, vor 16.00 Uhr. Aus diesem Grund sieht das Präsidium auch vor, die Sitzung von heute bis 19.00 Uhr zu verlängern. Morgen Dienstag, 8. Juni 2010, werden demnach die Beratungen von 8.30 bis etwa 16.00 Uhr dauern. Das Präsidium hat eine Mittagspause vorgesehen; wann diese angesetzt wird und wie lange sie dauern wird, wird durch den Kantonsratspräsidenten je nach Fortschritt der Geschäfte angekündigt.

Termine und Anlässe

Am vergangenen Wochenende fanden bekanntlich verschiedene Festivitäten statt. Zu einem musikalischen Grossereignis, dem 13. Kantonalen Musikfest in Goldach (und Mörschwil), erlaube ich mir einen Hinweis, weil etliche Ratsmitglieder dort im Einsatz waren.

- Ein grosses Kompliment geht vorab an Thomas Würth als Präsident der mitorganisierenden Gemeinde.
- Gratulieren dürfen wir Vreni Breitenmoser als Präsidentin des besten der von über 60 teilnehmenden Musikvereinen, der Liberty Brass Band Ostschweiz.
- Gleich in zwei Funktionen im Einsatz war Markus Straub als Kreisobmann des St.Galler Blasmusikverbands und als Präsident der Knabenmusik der Stadt St.Gallen.
- Im Festzelt im Dauerlauf wurden auch Barbara Keller und Verena Frick gesehen, die u.a. für das leibliche Wohl der Hundertschaften von Musikbegeisterten sorgten.
- Selbst unser Staatssekretär – in jungen Jahren Tambour in der Knabenmusik – war im Einsatz, nämlich als Festbegleiter der Musikgesellschaft St.Georgen-St.Gallen.
- Weitere Mitglieder des Rates und der Parlamentsdienste waren unter den engagierten Musizierenden und fröhlichen Festbesuchern auszumachen.

Die Skisaison ist jetzt definitiv vorbei, damit auch die Skiabfahrtsrennen und damit auch die Ehrung der Gewinnerinnen und Gewinner, fast immer auch aus der Mitte unseres Rates! Bevor stehen hingegen:

1. die 10. Parlamentarier-Golftrophy 2010 am 11. Juni 2010 auf dem Gamser Golfplatz, organisiert vom Golfclub Gams. Die Spielleitung liegt bei unserem Karpeter Trunz-Oberuzwil;
2. das 25. Parlamentarier-Fussballturnier vom 27. und 28. August 2010 in Nyon. Eingebunden als Teilnehmender ist der FC Kantonsrat mit seinem Captain Peter Boppart-Andwil.

Da wird der Kantonsratspräsident in der Septembersession 2010 bestimmt die Gelegenheit haben, erfolgreiche Turnierteilnehmerinnen und -teilnehmer aus der Mitte unseres Rates zu ehren.

Feier zu Ehren des neuen Kantonsratspräsidenten: Der neugewählte Kantonsratspräsident, allenfalls der Vertreter des Gastgebers, der Stadtpräsident von St.Gallen, wird Ihnen Informationen, die über die Einladung zur Feier zu Ehren des neugewählten Kantonsratspräsidenten hinausgehen und erforderlich sind, noch geben.

Rückzug parlamentarischer Vorstösse

Folgende parlamentarische Vorstösse sind seit der letzten und dieser Session zurückgezogen worden:

- 42.08.32 Angebotskonzept S-Bahn St.Gallen ab 2013 am 8. Juni 2010;
- 43.10.05 Neue Finanzierungsformen bei Investitionen am 20. Mai 2010;
- 43.10.06 Anpassungen bei den Investitionsprozessen im Hoch- und Tiefbau am 20. Mai 2010;
- 61.10.01 Turnhalle Riethüsli: Rascher Wiederaufbau statt unnötige Provisorien am 21. April 2010.

Würdigung

Franziska Hildebrand-Müller hat aus privaten und beruflichen Gründen ihren Rücktritt als Ersatzrichterin des Kantonsgerichtes erklärt. Sie tritt per sofort zurück. Herzlichen Dank an die Zurückgetretene für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons.

Nachruf

Am 17. April 2010 verstarb Helen Gerster-Nigg in ihrem 93. Altersjahr. Sie vertrat während zwölf Jahren die Christlich-demokratische Volkspartei und den Wahlbezirk Wil im Grossen Rat des Kantons St.Gallen.

Nach der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 wurde Helen Gerster ein Jahr später als erste Wilerin in den Kantonsrat gewählt. Sie konnte dort ihre Interessen in konkrete Taten umsetzen. Als Berufsberaterin waren ihr Schule, Ausbildung und Sozialpolitik grosse Anliegen. So war sie 1976 als Kommissionspräsidentin massgeblich an der Gestaltung des Konzeptes der st.gallischen Bildungspolitik beteiligt. Ausserdem setzte sich Helen Gerster als Kommissionsmitglied in vielen weiteren vorberatenden Kommissionen ein, etwa zur Realisierung des Volksschulgesetzes, des Gemeindegesetzes und zur Errichtung einer zentralen Notfallstation im Kantonsspital St.Gallen.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------|---|
| 22.10.06 | Gesetz über die Psychiatrieverbunde |
| 25.10.01 | Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des II. Nachtrags zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte |
| 23.10.01 | III. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich |
| | Lehmann-Rorschacherberg anstelle von Stadler-Kirchberg |
| | Zünd-Oberriet anstelle von Wehrli-Buchs |
| 40.07.08 | Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton |
| | Müller-St.Gallen anstelle von Hoare-St.Gallen |
| 40.10.02 | Umweltbildung und -erziehung |
| | Altenburger-Buchs anstelle von Graf Frei-Diepoldsau |

Dienstag, 8. Juni 2010

Mitteilungen

Locher-St.Gallen, Präsident des Kantonsrates: Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Junisession. Wir haben heute wieder ein sportliches Programm zu bewältigen. Ich bin aber überzeugt, dass wir bei zügigem Tempo die Sitzung rechtzeitig gemäss Tagesordnung beenden können. Zunächst zu einem Beschluss des Präsidiums von gestern Abend: Dieses hat beschlossen, die Interpellation 51.10.14 «Spitalstrategie 2012» nicht in dieser Session, sondern erst in der Septembersession 2010 zu behandeln. Aufgrund der Geschäftsordnung gehe ich davon aus, dass wir eine ordentliche lange Mittagspause einlegen können. Bei der bereits hochsommerlichen Temperatur im Saal ist eine Tenueerleichterung erlaubt. Noch ein paar Hinweise zum Kantonsratsausflug vom kommenden 21. September 2010: Die Session wird um 14.15 Uhr beendet werden. Anschliessend gibt es einen kleinen Imbiss auf dem Klosterplatz bzw. als Schlechtwettervariante einen Imbiss im Kulturraum des Regierungsgebäudes. Ab 15.00 Uhr schwärmen wir in die Stadt St.Gallen aus, wozu zwei kürzere Führungen zur Auswahl stehen. Insgesamt sind vier Führungen möglich; es können entweder zwei kürzere oder eine längere gewählt werden. Auf dem Blatt, das heute zirkulieren wird, können Sie sich anmelden und für die gewünschten Führungen eintragen. Aus Jamaika stammt der Spruch «Nicht wer rennen kann, gewinnt das Rennen, sondern wer bis zum Ende rennen kann.» In diesem Sinn hoffe ich, dass Sie bis zum Schluss durchhalten und dann heute Abend an meiner Feier dabei sein werden.

Rücktritte

Elisabeth Schrepfer tritt auf Ende Juli 2010 aus dem Kantonsrat zurück. Die Sekundarlehrerin aus Sevelen vertritt seit dem Jahr 1996 die Sozialdemokratische Partei und den Wahlkreis Werdenberg im Kantonsrat. Der Rücktritt von Elisabeth Schrepfer, einer grossen und anerkannten Bildungspolitikerin, erfolgt aus persönlichen Gründen. Seit kurzem pensioniert, möchte sie ihren gewonnenen Freiraum intensiver nutzen können, z.B. auf Reisen mit ihrem Mann oder für andere öffentliche Engagements. In ihrem Rücktrittsschreiben macht Elisabeth Schrepfer aber auch keinen Hehl daraus, dass sie die politische Arbeit in letzter Zeit nicht mehr richtig befriedigt habe. Es sei frustrierend, dass der Kantonsrat schon wieder Sparpakete zu schnüren habe, trotz des Wissens um den Qualitätsverlust, den frühere Sparübungen ausgelöst hätten. Elisabeth Schrepfer engagierte sich im Kantonsrat in zahlreichen vorberatenden Kommissionen, vor allem im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Wir danken Elisabeth Schrepfer für ihren langjährigen und gewissenhaften Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Seinen Rücktritt auf Ende der Junisession 2010 erklärt auch Paul Lendi. Der Melser vertritt seit dem Jahr 2000 die Schweizerische Volkspartei und den Wahlkreis Sarganserland im Kantonsrat. In seinem Rücktrittsschreiben schreibt er, dass es ihm wegen der zusätzlichen zeitlichen Beanspruchung im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen in seinem Landwirtschaftsbetrieb nicht mehr möglich sei, den nötigen Freiraum für die anspruchsvolle Arbeit als Kantonsrat zu finden. Die

zehn Jahre im Kantonsrat habe er als interessante und lehrreiche Tätigkeit erlebt, bei der er die kollegialen Kontakte sehr geschätzt habe. Paul Lendi engagierte sich in Kommissionen, insbesondere für die Themen Landwirtschaft und öffentlicher Verkehr. Wir danken Paul Lendi für seinen wertvollen und geschätzten Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

Termine und Anlässe

Die Session ist meines Erachtens speditiv verlaufen. Es ist ein Vorteil, dass die Feier zu Ehren des neugewählten Kantonsratspräsidenten in St.Gallen stattfindet. Deshalb konnten, mit Ausnahme einiger weniger Vorstösse, praktisch alle Geschäfte abgetragen werden. Ich lade Sie nun zur Feier ein. Sie findet in der Stadt statt, und alles ist in Gehdistanz erreichbar. Die Feier beginnt mit dem Apéro im Historischen Museum bzw. im Völkerkundemuseum. Dieses liegt direkt neben dem Athletikzentrum, wo dann das Abendessen stattfindet. Die Feier beginnt gemäss Einladung um 16.15 Uhr im Innenhof des Historischen Museums. Ich bitte Sie, pünktlich dort zu sein. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und ein wohlbehaltenes, gestärktes Zurückkehren und freue mich, Sie zur Septembersession 2010 wieder begrüßen zu dürfen.

Kommissionsbestellungen

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 28. April 2010

Art/Nr.	Geschäft		Kommissionsbestellung	
	Titel	Dep.	Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
22.10.04	VI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	RPr	15	CVP
22.10.05	Personalgesetz	FD	15	SVP
22.10.06	Gesetz über die Psychiatrieverbunde	GD	15	FDP
25.10.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des II. Nachtrags zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte			
23.10.01	III. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich			
22.10.07	Gesetz über die Pflegefinanzierung	DI	15	FDP
29.10.01	Verfassungsinitiative «Freie Schulwahl auf der Oberstufe»	BLD	15	SP
40.10.05	Ausserordentlicher Wirksamkeitsbericht über den Vollzug des Finanzausgleichs	DI	15	CVP
40.10.06	Anwendung des Finanzreferendums auf Mietverträge	FD	15	SVP

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums zu.

01.10.03 Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds

Unterlage: Botschaft der Regierung vom 26. Mai 2010

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Wie der Botschaft der Regierung vom 26. Mai 2010 entnommen werden kann, ist im Kantonsrat nach dem Rücktritt von Roland Rino Büchel-Oberriet per Ende Mai 2010 eine Vakanz eingetreten. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern hat nach Art. 14bis Abs. 2 des Kantonsratsreglementes der Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen. Ich habe diese Prüfung anhand der mir vorgelegten Unterlagen durchgeführt. Roland Rino Büchel wurde als Vertreter der Liste Nr. 4 «SVP» des Wahlkreises Rheintal in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied auf der Liste, Walter Freund, Eichberg, ist bereits für Philippe Hangartner in den Kantonsrat nachgerückt. Das zweite Ersatzmitglied, Peter Eggenberger, Rüthi, erklärte sich mit Schreiben vom 18. Mai 2010 bereit, die Wahl anzunehmen. Ich kann somit die Rechtmässigkeit der Wahl von Peter Eggenberger-Rüthi bestätigen und ersuche Sie, die Gültigkeit festzustellen.

Der Kantonsrat stimmt der Gültigkeit der Wahl zu.

Den Pflichteid als Mitglied des Kantonsrates legt ab:
Peter Eggenberger, Rüthi.

11.10.01 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler der Amtsdauer 2010/2011

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 7. Juni 2010

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die bisherigen Stimmenzähler verbleiben nach Art. 11 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates zur Mithilfe bis nach der Auszählung der geheimen Wahlen im Amt. Sie befinden sich von Ihnen aus gesehen in der linken oberen Ecke des Kantonsratssaales.

Der Kantonsrat wählt:

- als 1. Stimmenzählerin: Vreni Breitenmoser-Häberli, Waldkirch;
- als 2. Stimmenzähler: René Bühler, Schmerikon;
- als 3. Stimmenzähler: Ludwig Altenburger, Buchs.

11.10.02 Wahl des Präsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2010/2011

Unterlage: Wahlvorschlag der FDP-Fraktion vom 7. Juni 2010

Der Kantonsrat wählt als Kantonsratspräsidenten der Amtsdauer 2010/2011:
Dr. Walter Locher, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	114
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	114
davon leer:	4
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	110
– absolutes Mehr:	56

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Dr. Walter Locher, St.Gallen:	102
– Vereinzelte:	8

Die Tambouren-Gruppe der Knabenmusik der Stadt St.Gallen spielt das Stück «Schweizer- und Franzosentagwacht» (traditionell).

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Ich danke Ihnen herzlich für die Wahl zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2010/2011 und damit für das mir ausgesprochene grosse Vertrauen. Die Wahl ehrt mich, meine Heimat, meine Wohnstadt St.Gallen und meine FDP-Fraktion. Dieser Moment und die Freude über meine Wahl hat auch den höchsten Repräsentanten des Stadtparlamentes, dessen Mitglieder morgen in corpore Gäste meiner Feier sind, hierherbewogen. Ich danke ihnen dafür und begrüsse auf der Zuschauertribüne den Präsidenten des Stadtparlamentes, Franz Fässler, ganz besonders herzlich. Meiner ebenfalls anwesenden Frau Brigitte und meinem Sohn Pascal danke ich für die Unterstützung und für das Verständnis, welches sie mir wohl oder übel im kommenden Amtsjahr für die vielen spannenden, interessanten, aber auch neuen zeitlichen Verpflichtungen entgegenbringen müssen oder werden.

Das, was wir eben gehört haben, ist ein Vorgeschmack auf meinen morgigen Empfang; es ist ein Teil der Knabenmusik der Stadt St.Gallen, heute vertreten durch die weitherum beachtete Tambourengruppe unter der Leitung von Daniel Kern. Meine morgige Feier wird von allen Teilen der Knabenmusik, der Juniorband, dem grossen Orchester, den Tambouren und den Majoretten begleitet sein. Es ist mir wichtig, mit den Talenten junger Menschen zu zeigen, dass die Jugend unsere Hoffnung ist und dass die Zukunft auf der Fähigkeit und der Kraft der heutigen Jugend basiert. Ich will damit George Bernard Shaw antworten, der einmal die bange Frage gestellt hat, wieso der Mensch die Jugend in einem Alter bekommt, indem er nichts davon hat. Die jungen Talente der Knabenmusik unter der geschickten Leitung unseres Ratskollegen Straub-St.Gallen werden uns morgen vom Gegenteil dieser Befürchtung überzeugen.

Es ist für mich eine grosse Herausforderung und alles andere als selbstverständlich, dass Sie mir für das nächste Jahr die Aufgabe des Ratspräsidenten anvertrauen. Ich zähle dabei auf Ihre Unterstützung. Helfen Sie mir, den Ratsbetrieb ruhig, fair und kooperativ zu gestalten, gerade auch weil Vorboten und Verlockungen, aber auch Schatten mit Blick auf die Wahlen 2011 in diesem Amtsjahr wohl spürbar sein werden. Es ist mir zunächst ein grosses, persönliches Bedürfnis, meiner Vorgängerin und unserer bisherigen Kantonsratspräsidentin, Elisabeth Schnider, herzlich und aufrichtig zu danken. Sie hat den Kantonsrat mit grosser Umsicht und Gelassenheit, aber auch mit der einer guten Grundbuchverwalterin eigenen Präzision geführt. Sie hat dem Rat, aber auch dem Präsidium dank ihrer Verlässlichkeit und ihrem eigenständigen Humor, der die Menschen aus Vilters-Wangs so bemerkens- und liebenswert macht, geführt und den Kanton bei verschiedenen Anlässen und Begebenheiten würdevoll und wirkungsvoll vertreten, letztmals gestern am eidgenössischen Trachtenfest in Schwyz. Für mich war die Zusammenarbeit mit Elisabeth Schnider aber nicht nur äusserst kollegial und bereichernd, sondern auch lehrreich. Sie hat mir in grossem Vertrauen früh die Sitzungsleitung überlassen und mir damit die Gelegenheit gegeben, wertvolle Erfahrungen und Sicherheit für die bevorstehenden Aufgaben zu sammeln. Liebe Elisabeth, ich möchte Dir nicht nur in meinem Namen, sondern im Namen des Kantonsrates und des ganzen Kantons für Deine grosse Arbeit herzlich danken und Dir für Deine hoffentlich noch lange Zeit im Rat als wieder gewöhnliches Ratsmitglied weiterhin viel Freude und Genugtuung wünschen.

Präsidenten kommen und gehen, und es liegt in der Natur des Amtes des Ratspräsidenten – die weibliche Form ist hier miteingeschlossen –, dass er sich während eines Amtsjahres für den Nabel des Kantons hält und dann nach einem Jahr feststellen muss, dass er es doch gar nicht ist. Diesem Trugschluss sollen allerdings gelegentlich auch Angehörige anderer Staatsgewalten erliegen. Ich bin davon überzeugt, dass man sich in der Aufgabe des Ratspräsidenten nicht zu wichtig nehmen darf, aber dass man die Aufgabe sehr wichtig nehmen muss. Aufgabe des Präsidenten ist in erster Linie – und so will ich mein Amt auch in Ihrem Sinne verstehen und ausführen –, den Rat und die Geschäfte über alle Parteiinteressen hinweg speditiv und unabhängig zu führen. Lassen Sie mich auf vier Punkte eingehen, die für mich zentral sind:

1. Im Kantonsratssaal thronte einst der Fürstabt, hier rief aber auch Karl Müller-Friedberg 1803 den unabhängigen Kanton St.Gallen aus, und schon bald tagte hier der Grosse Rat, wie unser Kantonsrat bis Ende 2002 hiess. Über die Prinzipien, nach denen die Arbeiten in diesem Raum ausgeführt werden sollen, gibt uns der Raum selbst Auskunft. Ursprünglich war der Raum mit spätbarocken Illusionsmalereien (warum wohl?) des Tiroler Meisters Pullacher ausgestaltet. Heute stellen an der Decke Frauengestalten (das ist wohl auch kein Zufall) die Eckpfeiler eines gut funktionierenden Staatswesens dar, nämlich: Rechtsordnung, Fortschritt, Bildung und Kultur. Daneben erinnern Flügelwesen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier an die Kultur der politischen Debatte: Ruhe, Ausgleich, Mass und Milde. An diese vier Tugenden darf ich erneut erinnern. Ruhe: weil nur jener die Argumente des andern aufzunehmen vermag, der bereit ist zuzuhören. Ausgleich: weil nur das dauerhaften Bestand hat, was die eigenen Ziele mit den guten Bestrebungen des politischen Gegners zu verbinden vermag. Mass: weil wir nicht nach Mästung, sondern nach Nahrung, auch

im Politischen, trachten sollten. Milde: weil wir sie gerade gegenüber dem Andersdenkenden öfters walten lassen sollten – er könnte ja mit seiner Meinung vielleicht am Ende doch noch recht haben. Wer Recht erkennen und schaffen will, das hat schon Aristoteles gelehrt, muss zuvor in richtiger Weise gezweifelt haben. Der Präsident kann diese Prinzipien nicht diktieren, aber sie ab und zu in geeigneter Weise in Erinnerung rufen. Das darf und das soll er.

2. Der Kantonsrat ist Organ des Volkes, nicht mehr, aber auch nicht weniger, wie das bereits der grosse Zürcher Staatsrechtslehrer Johann Kasper Bluntschli in seiner Schrift über Volk und Souverän festgestellt hat. Das steht zwar leider zu wenig deutlich in unserer Kantonsverfassung, ist aber staatsrechtliche Selbstverständlichkeit. Deshalb ist es auch Aufgabe des Präsidenten, die Funktion und die Bedeutung des Parlamentes als direkte Instanz des Volkes und als Organ des Volkswillens immer wieder klarzumachen gegenüber der Regierung (in erster Linie), gegenüber den Gerichten (darüber hinaus) und – wie es schon Montesquieu gelehrt hat und wohl immer noch lehren würde – auch gegenüber den Medien, der vierten Gewalt im Staat, die institutionell nicht in das System der Gewaltenteilung und Kontrolle eingebunden sind. Weiters auch dem Rat selbst gegenüber, der in seiner Rolle oft allzu stark der Tagespolitik verhaftet ist. Dem Parlament kommt, wie keiner anderen Staatsgewalt, die Funktion zu, Befindlichkeiten und politische Bedürfnisse aufzufangen, zu diskutieren, zu bewerten und mehrheitsfähigen Lösungen zuzuführen. Leider gerät dabei oft der Kernsatz im Ingress unserer Verfassung in Vergessenheit, wonach es unsere Aufgabe ist, unser geschichtlich gewachsenes Staatswesen in Freiheit und Recht zu gestalten. Die Reihenfolge ist nicht zufällig gewählt.
3. Das Parlament muss bei der Umsetzung des klaren Verfassungsauftrages aufpassen, dass es bei der Schaffung von Gesetzen und dem Fällen von Beschlüssen seine Rolle und Funktion als Organ des Volkes auch tatsächlich wahrnimmt und möglichst in seiner Hand behält. Was meine ich damit? Zum äusseren Erscheinungsbild der heute überall feststellbaren Gesetzesinflation gehört v.a. die Wandlung und teilweise Abwertung des Gesetzes im herkömmlichen Sinne. Es ist das Gesetz und grundsätzlich nur das Gesetz, welches natürlichen und juristischen Personen Pflichten auferlegen und Rechte zugestehen darf. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes äussert sich leider darin, dass wir gerne dazu neigen, wichtige Entscheide über Grundsätze unseres Zusammenlebens nicht mehr selbst zu treffen, sondern an die Regierung und die Verwaltung zu delegieren.
4. Achten wir darauf, dass nicht jeder Zweifel und jede operative Hektik der Tagesdiskussion gleich sofort zum Elefanten der Verwirrung oder noch schlimmer, zur Richtschnur der Gesetzgebungsaktivität wird. Die Diskussion im Rat soll zudem nicht um ihrer selbst willen oder zum Zwecke der politischen Selbstverwirklichung einzelner Parteien oder Gruppierungen geführt werden, auch wenn sich dadurch vielleicht kurzfristig Mehrheiten finden. Diskussionen sollten nie Selbstzweck sein, auch nicht in einem Wahljahr.

Das ist meine Hoffnung für dieses Amtsjahr. Selbstverwirklichung verträgt sich schlecht mit der Verantwortung für andere. Gerade der Kantonsrat als Organ des Volkes muss sich davor hüten, allzu bereitwillig in die Rolle des umfassenden Problemlösers und Heilbringers zu schlüpfen. In einem sehr beachtlichen Aufsatz hat vor wenigen Monaten Guy Kirsch, Professor für Neue Politische Ökonomie an der Uni-

versität Freiburg, in der NZZ aufgezeigt, dass übersteigerte Erwartungen an die Politik, falsche Heilsversprechen der Politiker und hoheitliches Unvermögen zu einem gefährlichen Klima des Misstrauens gegenüber dem Staat führen können. So häufig wie selten zuvor wird vom Staat die Lösung der Probleme des individuellen Lebens und des gesellschaftlichen Zusammenlebens erwartet. Wie selten zuvor wird dem Staat aber gerade heute mit grossem Misstrauen begegnet, und wie selten zuvor ist schliesslich gegenwärtig der Staat in seinen Gestaltungsmöglichkeiten beschränkt. Dass Politikerinnen und Politiker das Volksempfinden ernst nehmen, ist das notwendige eine; dass sie aber das Volksempfinden zu einem falschverstandenen Machbarkeitsglauben verleitet, ist das unverantwortliche andere. Wenn wir als Parlament den Eindruck erwecken, dass das, was in Wirtschaft und Gesellschaft nicht optimal läuft, mit ein paar Stunden Debatte und Verabschiedung einiger Gesetze oder einer ganzen Flut von neuen Vorstössen gelöst werde, dann täuschen wir das Volk und werden unserer Aufgabe nicht gerecht. Die Stimmbürger erwarten vom Parlament und von der Regierung konstruktive Lösungen und machbare Lösungsansätze, gerade auch in einem Wahljahr. Oscar Wilde hat einmal trefflich und ironisch formuliert, dass man Versuchungen nachgeben sollte, weil man nicht wisse, ob sie je wiederkommen. Dieser Satz gilt hier nicht. Bemühen wir uns, nicht jeder Versuchung nach einem Vorstoss nachzugeben und nicht jedes Problem an die Regierung und Verwaltung zu delegieren. Der Souverän erwartet von uns das Gegenteil. Übernehmen wir wieder mehr Verantwortung, regeln wir wieder mehr selbst und widerstehen wir der Versuchung, jede momentan ungelegene Entwicklung gleich mit einer Vielzahl von Vorstössen und Gesetzen beeinflussen zu wollen und dabei anderen die Verantwortung zuzuschieben. Zeigen wir, dass wir nicht im Zeitalter der Kunst, «nicht gewesen zu sein», leben, wie das Malraux einmal formuliert hat, sondern unsere vornehmste Aufgabe für das Volk, an seiner Stelle zu handeln, wahrnehmen. In diesem Sinne freue ich mich auf ein spannendes Jahr als Ihr Präsident.

Die Tambouren-Gruppe der Knabenmusik der Stadt St.Gallen spielt das Stück «Jack Daniel's» (Joseph Pelrine).

11.10.03 Wahl des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2010/2011

Unterlage: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2010

Der Kantonsrat wählt als Vizepräsidenten des Kantonsrates 2010/2011:
Karl Güntzel, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	115
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	113
davon leer:	15
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	98
– absolutes Mehr:	50

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Karl Güntzel, St.Gallen:	75
– Vereinzelte:	23

12.10.03 Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 7. Juni 2010

Der Kantonsrat wählt als Mitglied in die Staatswirtschaftliche Kommission:

- Herbert Huser, Altstätten;
- Marlies Lorenz, Wittenbach;
- Susanne Hoare-Widmer, St.Gallen.

12.10.04 Ersatzwahlen in die Finanzkommission

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 7. Juni 2010

Der Kantonsrat wählt als Mitglied in die Finanzkommission:

- Beat Jud, Schmerikon;
- Meinrad Gschwend, Altstätten.

7. Juni 2010

Nr. 273 / 1

15.10.04 Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht

Unterlage: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2010

Der Kantonsrat wählt als Richterin in das Verwaltungsgericht für den Rest der
 Amtsdauer 2005/2011:
 Silvia Bietenharder-Künzle, Jona.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	106
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	100
davon leer:	5
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	95
– absolutes Mehr:	48

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Silvia Bietenharder-Künzle, Jona:	69
– Walter Engeler, Bütschwil:	24
– Vereinzelte:	2

Den Pflichteid als Richterin legt ab:
 Silvia Bietenharder-Künzle, Jona.

15.10.04 Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht

Unterlage: Wahlvorschlag der CVP-Fraktion vom 7. Juni 2010

Der Kantonsrat wählt als Ersatzrichter in das Verwaltungsgericht für den Rest der
 Amtsdauer 2005/2011:
 Walter Engeler, Bütschwil

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	102
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	100
davon leer:	9
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	91
– absolutes Mehr:	46

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Walter Engeler, Bütschwil:	62
– Armin Eugster:	26
– Vereinzelte:	3

Den Pflichteid als Ersatzrichter legt ab:
 Walter Engeler, Bütschwil.

15.10.06 Kantonsratsbeschluss über die Verschiebung des Übertritts in den Ruhestand eines Mitglieds der Verwaltungsrekurskommission (Titel des Berichts: Ersatzwahl in die Verwaltungsrekurskommission)

Unterlage: Bericht und Entwurf der Rechtspflegekommission vom 26. Mai 2010

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Entgegen dem Titel des Geschäfts geht es im vorliegenden Fall nicht um eine Wahl, sondern um einen Beschluss, um eine Ersatzwahl kurz vor Ablauf der Amtsdauer zu vermeiden. Dr. Nicolaus Voigt, Mörschwil, wurde im Jahr 1985 als hauptamtlicher Richter der Verwaltungsrekurskommission gewählt und trat sein Amt am 1. Mai 1986 an. Er erfüllt im Februar 2011, also rund ein Vierteljahr vor Ablauf der Amtsdauer, das 65. Altersjahr, womit er ordentlicherweise in den Ruhestand übertreten würde. Um nicht kurz vor Ablauf der Amtsdauer eine – voraussichtlich in der gleichen Session wie die Gesamterneuerungswahl stattfindende – Ersatzwahl oder eine Vakanz von einem Vierteljahr auszulösen, erklärte sich Dr. Nicolaus Voigt mit Schreiben vom 9. April 2010 an den Kantonsrat bereit, bis zum Ende der Amtsdauer im Richteramt zu verbleiben. Nach Art. 66 Abs. 2 Bst. b der Bestimmung über den Staatsdienst kann die Wahlbehörde den Übertritt mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt oder aus anderen Gründen im Einvernehmen mit dem Mitarbeiter über das 65. Altersjahr hinaus verschieben. Die Rechtspflegekommission dankt Nicolaus Voigt für seine Bereitschaft, seine Pensionierung aufzuschieben. Sie kann keine Gründe erkennen, die dagegen sprechen, und beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht der Rechtspflegekommission Kenntnis.

Der Kantonsrat stimmt der Verschiebung des Übertritts in den Ruhestand von Dr. Nicolaus Voigt auf den 31. Mai 2011 zu.

22.09.14 IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (Titel des Berichts bzw. der Botschaft: Vorfinanzierung von Massnahmen für den Schienenverkehr)

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 19. April 2010
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 15. Dezember 2009)

Tinner-Wartau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in 2. Lesung ein.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

37.10.01 Kantonsratsbeschluss über die S-Bahn St.Gallen 2013

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 19. April 2010
 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 12. Januar 2010)

Tinner-Wartau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die S-Bahn St.Gallen 2013 in 2. Lesung ein.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.09.11 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung

- Unterlagen:
- Ergebnis der 2. Lesung des Kantonsrates vom 20. April 2010
 - Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 20. April 2010

Fässler-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung in 2. Lesung ein.

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.09.12 Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht

- Unterlagen:
- Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 20. April 2010
 - Antrag der vorberatenden Kommission vom 19. Mai 2010 für die 2. Lesung
 - Anträge vom 7. Juni 2010

Art. 15 [Einbürgerungsgesuch a) Einreichung]. Würth-Goldach, Präsident der vorberatenden Kommission: Anlässlich der 1. Lesung des Bürgerrechtsgesetzes in der Aprilsession stellte die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag zu Art. 15 Abs. 2. Der Antrag verlangte, dass die Einbürgerung von Unmündigen erst ab dem vollendeten 14. Altersjahr möglich sei. Der Kantonsrat hat die Beratung zu Art. 15 ausgesetzt und den Antrag der FDP-Fraktion zur fundierten Beurteilung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen.

Die vorberatende Kommission tagte am 19. Mai 2010. Wie schon an der ersten Kommissionssitzung nahmen daran teil: Regierungsrätin Kathrin Hilber, Anita Dörler, Generalsekretärin des Departements des Innern, Dr. Markus Bucheli, Leiter der Dienststelle für Recht und Legistik der Staatskanzlei, Heinz Walser, Leiter Amt für Bürgerrecht und Zivilstand, sowie Marianne Hug, juristische Mitarbeiterin im Amt für Bürgerrecht und Zivilstand. Vorab verfasste Dr. Markus Bucheli eine sehr detaillierte und fundierte Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion. Das Resultat kann wie folgt zusammengefasst werden: Die Fixierung auf eine Alterslimite von 14 Jahren ist bei der «besonderen» Einbürgerung sowohl für Schweizerinnen und Schweizer wie auch für Ausländerinnen und Ausländer nicht möglich. Der Anspruch auf Einbürgerung ergibt sich in diesen Fällen direkt aus der Kantons- bzw. der Bundesverfassung. Demgegenüber ist die Fixierung einer Alterslimite von 14 Jahren bei der Einbürgerung «im Allgemeinen» sowohl für Schweizerinnen und Schweizer wie auch für Ausländerinnen und Ausländer möglich. Eine entsprechende Bestimmung müsste allerdings nicht wie beantragt bei Art. 15 Abs. 2, sondern in den Art. 8 und 11 eingefügt werden. Das Amt für Bürgerrecht und Zivilstand hat aufgrund der Stellungnahme von Dr. Markus Bucheli abgeklärt, wie viele selbständige Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen im Alter zwischen 11 Jahren, dem Mindestalter gemäss bundesrechtlicher Mindestwohnsitzdauer, und 14 Jahren in den letzten Jahren eingegangen sind. Bei den «besonderen» Einbürgerungen, also die mögliche Gesuchseinreichung vor dem vollendeten 20. Altersjahr, sind dies etwa 20 Prozent aller Gesuche. Aber wie erwähnt, hier fehlt dem Kantonsrat eine Regelungsmöglichkeit. Bei den Einbürgerungen «im Allgemeinen» gibt es faktisch keine Fälle. Dies lässt sich dadurch begründen, dass diese Personengruppe meistens die Voraussetzungen der «besonderen» Einbürgerung erfüllt und entsprechend auch diese Einbürgerungsform wählt. Es gibt Einzelfälle, die anhand des Verfahrens der Einbürgerung «im Allgemeinen» durchgeführt worden sind. Im Jahre 2009 betrifft dies einen Fall, im Jahr 2008 keinen, und im Jahre 2007 wurden zwei Gesuche auf Einbürgerung «im Allgemeinen» gestellt. Diese Gesuche hätten jedoch auch im Verfahren der «besonderen» Einbürgerung erfolgen können. Diese rechtlichen Abklärungen waren bei der 1. Lesung im Parlament noch nicht bekannt. Beim Vorliegen des Ergebnisses zog die FDP-Fraktion ihren Antrag zurück. Das heisst nun konkret, dass der Kantonsrat in dieser Session Art. 15 in 1. und 2. Lesung zu bera-

ten hat, und zwar gemäss Entwurf der Regierung vom 8. Dezember 2009. Die vorberatende Kommission unterbreitet folglich dem Kantonsrat die beratene Vorlage jetzt beschränkt auf Art. 15.

Der Kantonsrat stimmt dem Art. 15 mit 104:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 28 [Verfahren a) bei ungültiger Einsprache]. Steiner-Kaltbrunn beantragt, auf Art. 28 zurückzukommen und für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmung zurückkommt, Art. 28 Abs. 3 (neu) wie folgt zu formulieren: «Der Rekurs beim zuständigen Departement gegen den Entscheid des Einbürgerungsrates ist kostenlos, soweit er begründet und nicht willkürlich erfolgt ist.»

Der Antrag zu Art. 28 Abs. 3 in 1. Lesung in der Aprilsession ist gegebenenfalls etwas unklar begründet, aber zu Recht eingebracht worden. Grundsätzlich sind Beschwerden und Rekurse, die sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz richten, kostenpflichtig. Art. 2 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes regelt die Zuständigkeit desselben und lautet: «Dieses Gesetz findet keine Anwendung, soweit eidgenössische Erlasse und kantonale Gesetze abweichende Vorschriften enthalten». Die Ausführungen von Kantonsrat und Kommissionspräsident Würth-Goldach haben für Verwirrung und Unsicherheit gesorgt, weshalb der Antrag im guten Treu und Glauben, aber wohl irrtümlich abgelehnt wurde. Nachfolgend sei anhand eines Beispiels aufgezeigt, dass der Antrag zu Recht erfolgt ist:

1. Der Einbürgerungsrat hat Einbürgerungsgesuche gutgeheissen und veröffentlicht seinen Beschluss im amtlichen Publikationsorgan.
2. Wer dagegen begründet Einsprache erheben will, kann gegen den Einbürgerungsbeschluss des Einbürgerungsrates beim Einbürgerungsrat, also derselben Instanz, Einsprache erheben. Der Einspracheentscheid ist gemäss dem Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht, Art. 27, kostenlos. Dieses Vorgehen ist schon fraglich, weil grundsätzlich der Richter nicht über sich selbst richten sollte.
3. Der Einbürgerungsrat entscheidet über die Gültigkeit der Einsprache. Lehnt er dieselbe ab, so wird die Bürgerversammlung nicht darüber entscheiden können, wie sie es im Fall «Benken» getan hat und die Einbürgerung zum dritten Mal abgewiesen worden ist.
4. In einem solchen Fall kann aber der Bürger Rekurs gegen Entscheide des Einbürgerungsrates beim zuständigen Departement erheben. Bevor das zuständige Departement auf den Rekurs eintritt, muss der Rekurrent zuvor einen Kostenvorschuss von mindestens 800 Franken – gemäss Auskunft von Dr. lic.iur. Gabriela Maag, Leiterin Rechtsdienst im Departement des Innern – leisten. Es ist weder nachvollziehbar noch akzeptabel, dass für die Ausführung eines demokratischen Rechts, das nicht aufgrund eines eigenen materiellen Interesses des Rekurrenten erfolgt, derselbe vorweg einen erheblichen Kostenvorschuss leisten muss. Der Souverän hat Anspruch auf ein Kontrollinstrument zu den Entscheiden des Einbürgerungsrates, ohne dass ein einzelner Bürger aus der Mitte des Souveräns beim Ergreifen eines Rekurses vorweg in die finanzielle Pflicht genommen wird. Solch gezielt gelegte Hürden durch den Kantonsrat, die Legislative, sind einem demokratischen Rechtsstaat, bei dem der Souverän das letzte Wort hat, unwürdig.

Würth-Goldach, Präsident der vorberatenden Kommission: Dieser Antrag wurde in der 1. Lesung bereits behandelt und wurde mit 61:38 Stimmen bei 5 Enthaltungen

abgelehnt. Der Antrag wurde auch in der vorberatenden Kommission wieder gestellt und wurde mit 4:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag Steiner-Kaltbrunn mit 68:39 Stimmen ab.

Art. 56a (Übergangsbestimmung). Tinner-Wartau beantragt im Namen der FDP-Fraktion, auf Art. 56a (neu) zurückzukommen und für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmung zurückkommt, Art. 56a (neu) wie folgt zu formulieren: «Für Einbürgerungsgesuche, die bei Vollzugsbeginn dieses Erlasses beim Einbürgerungsrat hängig sind, gelten die Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes vom 5. Dezember 1955 und des Einbürgerungsreglementes der politischen Gemeinde über die Voraussetzungen für die Erteilung des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts.» Randtitel: «Übergangsbestimmung».

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass für bestehende Gesuche, die derzeit bei den Einbürgerungsräten hängig sind, im Sinne einer Übergangsbestimmung eine Lösung angeboten werden soll, damit die Rechtssicherheit für diese nach altem Recht laufenden Gesuche gewährleistet ist. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine solche Übergangsbestimmung eigentlich bereits in die Botschaft hätte eingefügt werden müssen. Rückkommen erhöht die Rechtssicherheit der bereits eingereichten Einbürgerungsgesuche.

Würth-Goldach, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der vorberatenden Kommission nicht gestellt und deshalb auch nicht behandelt.

Der Kantonsrat stimmt dem Rückkommensantrag der FDP-Fraktion mit 54:53 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten zu.

Ritter-Altstätten: Für mich stellen sich bei diesem Rückkommensantrag verschiedene Fragen:

1. Ich frage Regierungsrätin Hilber, ob dieser Rückkommensantrag in der vorliegenden Form verfassungskonform ist. Wenn die Bestimmung der Kantonsverfassung über das neue Einbürgerungsverfahren in Kraft gesetzt wird, dann erhält ja die Kantonsverfassung selbst keine Übergangsbestimmung. Das heisst dann, dass die entsprechenden Bestimmungen sofort anwendbar sind, im Gegensatz zum Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht, das dann eine Übergangsbestimmung enthält.
2. In der Begründung des FDP-Antrags wird nur auf die Fristen hingewiesen. Für mich stellt sich aber die Frage, was es dann mit dem Rest des Verfahrens auf sich hat. So wie ich den Antrag der FDP-Fraktion interpretiere, würde dann das gesamte altrechtliche Verfahren, ohne das Notrecht, gelten, denn auf die Notrechtsbestimmungen wird im Rückkommensantrag nicht verwiesen. Es stellen sich Fragen wie: Soll das Verfahren wirklich nach dem alten Recht mit den entsprechenden Kriterien, die ja nicht so ganz klar sind, durchgeführt werden? Muss dann auch obligatorisch wieder jede altrechtliche Einbürgerung der Bürgerversammlung oder dem Gemeindeparlament vorgelegt werden? Wie steht es um den Rechtsmittelweg? Das neue Gesetz sieht ein ausgebauten Rechtsmittelverfahren vor, demgegenüber enthält das alte Recht kein Rechtsmittelver-

fahren. Gerade das ist ja etwas, das aufgrund der bundegerichtlichen Rechtsprechung eingeführt werden musste. Ich bin der Ansicht, dass auf diese Fragen klare Antworten gefunden werden müssen, bevor diesem Antrag einfach so unesehen zugestimmt werden kann.

3. Bezüglich der Fristen möchte ich einfach darauf hinweisen, dass für einen grossen Teil der st.gallischen Gemeinden die neuen Fristen keine Erschwerung, sondern eine Erleichterung bringen.

Zu Regierungsrätin Hilber: Ich möchte Aufschluss und Auskunft über diese Angelegenheit, denn es könnte sein, dass sich der Kantonsrat ein Ei mit unabsehbarem Inhalt legt. Ich möchte nicht, dass daraus ein juristisches Ungeheuer schlüpft. Bevor diesem Antrag zugestimmt wird, müssen diese Fragen geklärt sein. Insbesondere geht es um die Klärung, ob damit nicht eine Verschlechterung statt einer Verbesserung der altrechtlichen Gesuche entsteht. Es muss wirklich eine Verbesserung sein. Sonst könnte vielleicht jemand auf die Idee kommen, einen Einbürgerungsentscheid nach altem Recht durch die Bürgerversammlung mit der Begründung anzufechten, er sei verfassungswidrig. Deshalb muss diese Frage meiner Meinung nach hier und jetzt zwingend geklärt sein.

Götte-Tübach sieht formale Probleme in der Fortführung des Geschäfts aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses mit Stichentscheid.

Regierungsrätin Hilber: Zu Ritter-Altstätten: Ich kann leider und zugegebenermassen kein Rechtsgutachten aus dem Ärmel schütteln. Die ganze Verfassungsgrundlage ist jedoch geschaffen worden, damit auf dieser Ebene Gesetze erlassen werden können. Bei der Verfassung gab es eine dreijährige Übergangszeit, während der die Gesetze à jour gebracht werden konnten. Das vorliegende Gesetz hat eine längere Zeit beansprucht, etwa 10 Jahre. Mit Blick auf das Verfahren müsste bei einer Zustimmung zu diesem Art. 56a eine 1. und dann eine 2. Lesung erfolgen, weil er ja neu ist. Dieser Artikel wurde, wie vorhin erwähnt, in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert. Ich gehe aber davon aus – ich wurde im Vorfeld auch dahin gehend beraten –, dass es unüblich ist, die Spielregeln während des Verfahrens zu ändern. D.h., dass die altrechtlichen Fälle nach altem Recht umgesetzt und erst die Einbürgerungsgesuche nach dem 1. Januar 2011 nach dem neuen Verfahren umgesetzt werden. Das macht Sinn und ist gelebte Praxis, auch bei anderen Gesetzen. Ich gehe davon aus, dass diese gelebte Praxis der Grund war, weshalb sich Experten, die vorberatende Kommission und auch dieser Rat sich nie mit den Fragen von Ritter-Altstätten auseinandergesetzt haben. Ich würde von daher beliebt machen, dass man diesen ablehnt und dass die Sache so belassen wird, wie sie ist. Ich nehme das Thema aber mit, denn vielleicht kann es Eingang in die Verordnung finden, die die Regierung zu diesem Gesetz noch erlässt. Fachleute sind bereits daran, eine solche zu erstellen, und dort könnte eine Übergangsbestimmung, falls es sie wirklich braucht, umgesetzt werden. Neu besteht im ganzen Kanton die gleiche Regelung, das bedeutet, dass es an den einen Orten zugunsten der Einbürgerungswilligen und an anderen zulasten der Einbürgerungswilligen geht. Die Fragen auf Verordnungsebene zu klären, wäre wohl der pragmatischste Weg. Die Gemeinden werden da in die Vernehmlassung eingebunden. Mit diesem Vorgehen könnte das Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht heute bzw. morgen verabschiedet und unter Respektierung der Referendumsfrist auf den 1. Januar 2011 in Vollzug gesetzt werden. Damit wäre der Sache sehr gedient.

Tinner-Wartau zieht im Namen der FDP-Fraktion den Rückkommensantrag zu Art. 56a (neu) zurück.

Ich stelle zwar zwischen den Ausführungen von Regierungsrätin Hilber und der Botschaft auf Seite 23, wo es wörtlich heisst: «Das Bürgerrechtsgesetz vom 5. Dezember 1955 wird aufgehoben, das aktuell geltende Dringlichkeitsrecht wird am 31. Dezember 2010 hinfällig und so nahtlos durch das totalrevidierte Bürgerrechtsgesetz abgelöst werden. Dabei wird das neue Recht auch auf bereits hängige Verfahren angewendet werden», einen Widerspruch fest. Ich stelle aber auch fest, dass die Ausführungen von Regierungsrätin Hilber klar darauf abzielen, dass die bereits eingereichten Gesuche nach altem Recht abgewickelt werden. Somit bin ich auch überzeugt, dass sich weitere formelle Fragen rund um das Abstimmungsprozedere ebenfalls gelöst haben. Die FDP-Fraktion zieht den Antrag auch deshalb zurück, weil sie sich an die Botschaft in der Antrittsrede des Kantonsratspräsidenten halten will, im Sinne von Ruhe und Ausgleich zu handeln.

Ritter-Altstätten: Nur zuhanden des Protokolls: Ich teile die intertemporalrechtlichen Ausführungen von Regierungsrätin Hilber nicht.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Tinner-Wartau beantragt, im Namen der CVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / SP-Fraktion auf Art. 56a (neu) zurückzukommen und für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmung zurückkommt, Art. 56a (neu) wie folgt zu formulieren: Für Einbürgerungsgesuche, die bei Vollzugsbeginn dieses Erlasses beim Einbürgerungsrat hängig sind, werden angewendet: a) für die Voraussetzungen zur Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts die Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes vom 5. Dezember 1955 und des Einbürgerungsreglementes der politischen Gemeinde; b) für das Verfahren die Bestimmungen dieses Erlasses.

An der Begründung des Rückkommensantrags zu Beginn der Session ändert sich inhaltlich nichts. Es hat sich aber gezeigt, aufgrund von Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen, aber auch zusammen mit Regierungsrätin Hilber, dass es sachgerecht ist, in den Übergangsbestimmungen eine Vorgehensvariante vorzuschlagen für die jetzt bereits laufenden eingereichten Gesuche. Aus diesem Grund wurde Art. 56a nun mit Bst. b ergänzt, und die von Ritter-Altstätten aufgeworfene Frage nach dem Verfahren ist ebenfalls geklärt. Das heisst, das Verfahren der jetzt noch pendenten Gesuche würde dann nach dem neuen Bürgerrechtsgesetz abgewickelt werden, somit ist die Rechtssicherheit gewahrt. Zugleich ist auch geklärt, in Bezug v.a. auf die Fristen von bereits eingereichten Gesuchen bei den Gemeinden vorgegangen werden muss. Da ich nicht nur für vier Fraktionen spreche, sondern auch für die Gemeinden, will ich betonen, dass durchaus bei der Gemeindepräsidentenvereinigung ein grosses Anliegen besteht, in diesem Bereich eine Klärung im Rahmen der Übergangsbestimmungen erreichen zu können. Somit sind auch die Einbürgerungsräte dokumentiert, wie sie mit den bestehenden Gesuchen verfahren müssen.

Regierungsrätin Hilber: Ich unterstütze den Antrag der CVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / SP-Fraktion.

Der Kantonsrat stimmt dem Rückkommen mit 100:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt Art. 56a (neu) mit 97:0 Stimmen zu.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Damit ist die Vorlage vollständig in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

32.10.02 Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2009

- Unterlagen:
- Bericht des Kantonsgerichtes, des Handelsgerichtes und der Anklagekammer über die Amtsführung im Jahr 2009 vom Februar 2010
 - Amtsbericht des Kassationsgerichtes über das Jahr 2009 vom 6. Januar 2010
 - Bericht über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtes, des Versicherungsgerichtes und der Verwaltungsrekurskommission im Jahr 2009 vom 22. Februar 2010
 - Bericht 2010 der Rechtspflegekommission vom 7. April 2010
 - Beratungsschema

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdebatte vor.

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Rechtspflegekommission nimmt bekanntlich für den Kantonsrat die Oberaufsicht über die Justizbehörden wahr. Im Rahmen der ordentlichen Prüfungstätigkeit stellt sie fest, wie die Amtsführung von Gerichten, Strafuntersuchungs- und Strafvollzugsorganen sowie Organen der Geldvollstreckung verläuft und ob sie entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausgeübt wird. Geschäftsgang, Personelles, Organisation und Infrastruktur werden untersucht und bewertet, um allenfalls Empfehlungen für Verbesserungen auszusprechen. Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der Kontrolle der Rechtspflegekommission aber enge Grenzen. So liegt es nicht in ihrem Kompetenzbereich, Urteile auf ihre Richtigkeit zu prüfen oder Gerichten Weisungen über die Aufhebung oder die Abänderung von Entscheiden zu erteilen. Aufgrund dieser Einschränkung sieht sich die Rechtspflegekommission oft gezwungen, Beschwerden Privater mit einem Nichteintretensentscheid zu erledigen, was nicht immer Verständnis auslöst. Die Rechtspflegekommission führte im Jahr 2009 im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit Visitationen bei den Kreisgerichten Wil und Rorschach, dem Untersuchungsamt Uznach sowie beim Versicherungsgericht durch. Sie nahm ferner Kenntnis vom Bericht der kantonalen Gerichte über das Jahr 2009. Ich orientiere über einige Schwerpunkte unserer Prüfungstätigkeit, die sich traditionellerweise nicht an das Beratungsschema hält, wofür ich um Verständnis bitte. Bei ihrer Tätigkeit wurde sie wiederum in grösserem Umfang durch den parlamentarischen Kommissionsdienst unterstützt. Aus meiner Sicht ist diese Unterstützung wertvoll und hat die Kommissionsmitglieder bei ihrer Arbeit entlastet.

Die Umsetzung der Justizreform – gemeint sind damit der IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz und der VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter – hat die Rechtspflegekommission bereits im letzten Jahr beschäftigt. Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit bildete damals die Projektabwicklung (Vorbereitung, Wahlen, Anschlussgesetzgebung usw.). Im laufenden Berichtsjahr standen die Auswirkungen auf den Betrieb auf Stufe Kreisgericht im Vordergrund. Die Subkommission 1 der Rechtspflegekommission visitierte die Kreisgerichte Wil und Rorschach. Sie wählte damit je ein Kreisgericht aus, das von weitreichenden bzw. geringen geografischen und organisatorischen Umstrukturierungen betroffen war. Das Kreisgericht Wil ist mit einem neuen Standort und neuen örtlichen Zuständigkeiten

konfrontiert. Personen und Funktionen am Kreisgericht Wil wurden mit der Justizreform ganz neu zusammengestellt. Das Kreisgericht hatte von zwei Seiten Fälle zu übernehmen: Von den 283 Fällen des bisherigen Kreisgerichtes Alt Toggenburg und Wil kamen 223 zum neuen Kreisgericht Wil, von den 356 Fällen des bisherigen Kreisgerichtes Untertoggenburg und Gossau waren es 235. Im Oktober 2008 war vom kantonalen Untersuchungsamt zudem ein ausserordentlich grosser Straffall überwiesen worden. Für diesen Fall wurde die befristete Anstellung eines Gerichtsschreibers, einer Auditorin und einer Richterin mit einem Pensum von insgesamt 240 Stellenprozenten bewilligt. Aus Sicht des Kreisgerichts ist für die Bewältigung der laufenden Geschäfte indessen eine moderate Stellenerhöhung sowohl für das Gerichts- als auch das Verwaltungspersonal erforderlich. Die örtliche Zuständigkeit des Kreisgerichtes Rorschach erfuhr nur eine kleine Änderung. Die Gemeinde Thal kam vom Kreisgericht Rheintal dazu, die Gemeinde Eggersriet ging an St.Gallen. Diese geringfügige Verschiebung der Kreisgrenze fällt zahlenmässig jedoch stark ins Gewicht, macht die Gemeinde Thal doch neu über 15 Prozent der gesamten Fälle aus.

Bei beiden Gerichten kamen die generellen, mit der Justizreform verbundenen Veränderungen zum Tragen. Einerseits ist dies die Straffung der internen Organisation der Kreisgerichte, andererseits sind die Kreisgerichte neu für die Wahl der Vermittlerinnen und Vermittler sowie die Wahl der Schlichtungsstellen für Arbeitsverhältnisse und deren Aufsicht zuständig. Beide Kreisgerichte beurteilen die Justizreform im Sinn der Projektabwicklung grundsätzlich positiv. Nachdem die Umstrukturierung erfolgt war, funktionierte das Tagesgeschäft innert weniger Wochen wieder normal. Die tatsächlichen Auswirkungen lassen sich nach einem halben Jahr aber noch kaum beurteilen. Mit der Schweizerischen Zivilprozessordnung und der Schweizerischen Strafprozessordnung stehen die nächsten Veränderungen an. In diesem Zusammenhang werden nicht nur formelle Herausforderungen zu meistern sein, sondern auch zusätzliche Aufgaben auf die Kreisgerichte zukommen. Dies gilt im Zivilrecht mit den neuen Protokollierungsgrundsätzen, im Strafrecht mit der stärkeren Betonung des Unmittelbarkeitsprinzips. Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Subkommission an ihrer Visitation einen positiven Eindruck über die Vorbereitung und Umsetzung der Justizreform gewann und keinen aktuellen zusätzlichen Handlungsbedarf erkennt. Die personellen Ressourcen der einzelnen Kreisgerichte werden nach einiger Erfahrungszeit zu beurteilen sein. Dafür genügt die statistische Grundlage nach einem halben Jahr nicht. Die Verteilung von Aufgaben und Finanzierung zwischen dem Kanton und Gemeinden sowie der Justiz ist noch nicht ganz abgeschlossen.

Dass die mit der Justizreform verbundenen Neuerungen auch die davon betroffenen Teile der Justiz weiterhin stark beschäftigen, ist daran ersichtlich, dass sich ein Abschnitt der Amtsberichte der kantonalen Gerichte auch dieses Jahr wieder mit diesem Thema beschäftigt. Eingegangen wird dabei insbesondere auch auf die räumliche Situation des Kreisgerichts St.Gallen. Durch die Aufhebung des Gerichtskreises Untertoggenburg-Gossau wurde ein Teil dieses Personals dem Kreisgericht St.Gallen zugeteilt. Es bestand immer die Auffassung, dass durch die Vergrösserung des Kreisgerichtes St.Gallen auch dessen räumliche Kapazitäten entsprechend angepasst werden müssen. Das Kreisgericht verfügt heute über zwei Standorte. Es ist grundsätzlich unbestritten, dass diese Situation auf die Dauer nicht befriedigen kann.

Die Subkommission 2 der Rechtspflegekommission visitierte das Untersuchungsamt Uznach einschliesslich der Jugendanwaltschaft und die Zweigstelle Flums mit dem Untersuchungsgefängnis. Im Jahr 2010 verfügt das Untersuchungsamt Uznach über rund 38 Planstellen, verteilt auf zurzeit 45 Personen. Das Untersuchungsamt Uznach ist zuständig für die ehemaligen Bezirke Sargans, Gaster, See, Obertoggenburg und Neutoggenburg, was rund einem Viertel der Bevölkerung und ziemlich genau der Hälfte der Fläche des Kantons St.Gallen entspricht. Der grosse Wirkungskreis und die Dezentralisierung machen die Arbeit grundsätzlich attraktiv, in gewissen Bereichen aber auch sehr aufwendig, beispielsweise beim Pikettdienst oder der Archivierung. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben zum Strafverfahren in der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) zeichnet sich auch bei der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und den Kreisgerichten insgesamt eine höhere Belastung ab. Die Staatsanwaltschaft geht für das Jahr 2011 u.a. von einem zusätzlichen Bedarf von zwei Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten (bisherige Untersuchungsrichterinnen oder Untersuchungsrichter) und vier Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeitern mit staatsanwaltlichen bzw. jugendanwaltlichen Befugnissen aus. Die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei funktioniert gut. Die Arbeitsteilung wird mit der eidgenössischen StPO endgültig geklärt. Die Staatsanwaltschaft ist «Herr des Verfahrens»; gegenüber der Polizei obliegt dem Untersuchungsrichter die Federführung. Er weist die Polizei an, Ermittlungen aufzunehmen, welche diese meist in eigener Regie tätigt. In bedeutsamen und rechtlich schwierigen Strafsachen ist die Untersuchungsrichterin oder der Untersuchungsrichter nicht nur Ansprechperson, sondern führt den Fall selber. Die Subkommission gewann an ihrer Visitation einen positiven Eindruck eines effizient geführten Amtes. Trotz erschwerten organisatorischen Bedingungen arbeiten die Mitarbeitenden kollegial zusammen und erbringen überdurchschnittliche Leistungen. Diese Tatsachen scheinen zu einem grossen Teil auf die ausgeprägten Fach- und Führungskompetenzen sowie die hohen Ansprüche des Amtsleiters zurückzuführen zu sein. Das Untersuchungsamt leistet in verschiedener Hinsicht einen massgeblichen Beitrag zu dem im interkantonalen Vergleich ausgezeichneten Ruf der St.Galler Staatsanwaltschaft.

Die Subkommission 3 der Rechtspflegekommission visitierte auch das Versicherungsgericht in St.Gallen. Das kantonale Versicherungsgericht behandelt als einzige kantonale Instanz Rekurse und öffentlich-rechtliche Klagen gegen Verfügungen oder Einspracheentscheide im Bereich des Sozialversicherungsrechts des Bundes. Zudem ist es zuständig für erstinstanzliche Rekurse gegen Verfügungen in verschiedenen Bereichen des kantonalen Verwaltungs- und Sozialversicherungsrechts. Im Jahr 2009 wies das Versicherungsgericht insgesamt 19 Planstellen, verteilt auf 25 Personen, auf.

Seit dem 1. Januar 2003 kommt das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) zur Anwendung. Dieses sah ursprünglich ein Einspracheverfahren für alle Sozialversicherungsbereiche vor. Diese Neuerung führte zu einem Rückgang der Eingänge beim Versicherungsgericht um über 50 Prozent. Auf den Beginn der Amtsdauer 2005/2011 wurde das Gericht daher professionalisiert und die Zahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter auf drei Personen mit einem Pensum von wenigstens 40 Prozent herabgesetzt. Damit ergab sich auch die Möglichkeit, den Spruchkörper auf eine Dreierbesetzung zu verkleinern. Mit dieser Reorganisation konnte jährlich nahezu eine halbe Million Franken

eingespart werden. Damit steuerte das Versicherungsgericht rund die Hälfte der Einsparung von einer Million Franken bei, die der Kantonsrat im Rahmen des Massnahmenpakets 2004 als Rationalisierungsmassnahmen bei der Justiz gefordert hatte.

Aufgrund einer Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, die seit 1. Juli 2006 angewendet wird, stiegen die Eingänge wieder sprunghaft an. Die Veränderungen in der Zusammensetzung und die steigende Zahl der Fälle zwangen das Versicherungsgericht erneut zu organisatorischen Anpassungen. Seit Mitte des Jahres 2007 sind zwei ausserordentliche Gerichtsschreiber, die über Ausleihskredite finanziert sind, im Einsatz. Auch damit und mit internen Massnahmen konnte aber ein weiterer Anstieg der Pendenzen nicht verhindert werden. Da nicht zu erwarten ist, dass die Eingänge in nächster Zeit deutlich zurückgehen werden, sind weitere Massnahmen aus Sicht des Gerichts unumgänglich.

Nach der Organisation der Verwaltungsjustiz im Jahr 1965 gilt das Versicherungsgericht als unteres, erstinstanzliches Gericht, obwohl in 98 Prozent seiner Fälle das Bundesgericht einzige Rechtsmittelinstanz ist. In den anderen Kantonen ist das Versicherungsgericht entweder Teil des Verwaltungs- oder Obergerichtes oder aber ein selbständiges Gericht auf dieser oberen Stufe. Nur noch rund zwei Prozent der Fälle, die beurteilt werden, können ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Aus Sicht des Versicherungsgerichts macht die aufsichtsrechtliche Unterstellung unter das Verwaltungsgericht unter diesen Umständen kaum mehr Sinn. Die Frage der Stellung des Versicherungsgerichts wird aus Sicht der Rechtspflegekommission im Rahmen der Überprüfung der Verwaltungsjustiz aufgrund der Motion 42.10.01 «Neugestaltung der Verwaltungsjustiz» grundsätzlich zu beurteilen sein. Die Subkommission gewann an ihrer Visitation einen positiven Eindruck eines effizient geführten Gerichts mit qualitativ hohen Leistungen. Ein gutes Betriebsklima trägt zur spürbaren Kollegialität bei. Besonders zu erwähnen ist die abteilungsübergreifende Rotation, die eine Vertiefung der Kenntnisse in allen Gebieten des Sozialversicherungsrechts und eine konsistente Praxis des Versicherungsgerichts gewährleistet.

Die Subkommission «Richterwahlen der Rechtspflegekommission» bereitete die Ersatzwahl je eines Mitglieds des Handelsgerichtes, der Verwaltungsrekurskommission und des Kantonsgerichtes vor. Sie führte dazu mit 13 Kandidierenden ein Hearing durch. Mit der Justizreform wurde bekanntlich die Wahlkompetenz des Kantonsrates ausgeweitet. Aktuell erstreckt sich diese auf alle Mitglieder des Kantonsgerichts, des Handelsgerichtes, der Anklagekammer, des Verwaltungsgerichts, des Versicherungsgerichts und der Verwaltungsrekurskommission. Neu sind insbesondere auch die Fachrichterinnen und -richter der Verwaltungsrekurskommission und des Versicherungsgerichts durch den Kantonsrat zu wählen, was bisher in die Zuständigkeit der Regierung fiel. Bis anhin wurden Kandidaturen bekanntlich ausschliesslich von den Fraktionen gemeldet. Es hat sich gezeigt, dass dies bei der Wahl von Fachrichterinnen und -richtern der Verwaltungsrekurskommission und des Versicherungsgerichts zu Problemen führen kann, da diese nicht aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit, sondern in erster Linie aufgrund fachlicher Kriterien bestimmt werden und häufig gar keiner Partei angehören. Die Rechtspflegekommission hat entschieden, dass auch Kandidaturen von Fachverbänden zugelassen werden sollen, damit die erforderliche Sachkenntnis in diesen Gerichten weiterhin gewährleistet werden kann. Diese Frage stellt sich insbesondere im Hinblick auf die Gesamt-

erneuerungswahlen der kantonalen Gerichte im Jahr 2011. Die Rechtspflegekommission wird dem Rat eine entsprechende Anpassung des Geschäftsreglements beantragen.

So viel zu den Schwerpunkten der Prüfungstätigkeit der Rechtspflegekommission. Abschliessend weise ich darauf hin, dass die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und der Bericht der Rechtspflegekommission Berichte im Sinn von Art. 106 GeschKR sind. Der Kantonsrat nimmt von den Berichten von Reglementes wegen Kenntnis. Eines besonderen Antrages der Rechtspflegekommission, von ihren Berichten Kenntnis zu nehmen, bedarf es deshalb nicht.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Fässler-St.Gallen: Zu Ziff 3.1.5 des Berichts der Rechtspflegekommission: Ich habe einige kurze Anmerkungen zur Justizreform. Die Rechtspflegekommission hat ja die visitierten Kreisgerichte auch bezüglich Erfahrungen bei der Umsetzung der Justizreform befragt und dann festgestellt, dass diese nicht schlecht verlief. Die Formulierungen sind aber etwas schwammig. Es wird berichtet: «Die Monate vor dem 1. Juni 2009 waren geprägt von zahlreichen – teilweise zeitraubenden – Vorbereitungsarbeiten. Den Umsetzungsarbeiten war nur mit einer offenen oder rollenden Planung beizukommen, da Aufgaben und Zuständigkeiten in der neuen Organisation laufend ergänzt werden mussten. Die entsprechenden Vorgaben oder Aufträge kamen manchmal spät und mussten dann innert kürzester Zeit umgesetzt werden.» So ganz ohne Probleme scheint also diese Umsetzung an den Kreisgerichten Rorschach und Wil nicht vonstatten gegangen zu sein. Bei meinen persönlichen Kontakten, v.a. mit dem Kreisgericht St.Gallen, zeigt sich immer deutlicher, dass die ganze Übung einiges an Verletzungen hinterlassen hat. Das Kreisgericht St.Gallen hatte natürlich die grösste Reorganisationsaufgabe. Ich habe zunehmend den Eindruck, dass das Kreisgericht St.Gallen, auch wenn es vom Kantonsgericht unterstützt wurde, bei der Umsetzung massiv überfordert war, weil einem Kreisgerichtspräsidenten, auch wenn er noch so erfahren ist, natürlich jegliches Know-how über Organisation und Organisationsentwicklung fehlt. Meines Erachtens wäre es, mindestens rückblickend, notwendig gewesen, diese riesige Reorganisationsübung mit externen Fachleuten zu begleiten. Da hätte einiges an Schaden, der durch die fehlende Begleitung entstanden ist, vermieden werden können. Ich bin der Meinung, dass künftig bei derartigen Reorganisationen auch die notwendige externe Unterstützung bereitgestellt werden müsste.

So weit meine Anmerkung eins zur Umsetzung der Justizreform. Dann habe ich eine Anmerkung zwei und eine Frage an das zuständige Departement bzw. den Präsidenten der Rechtspflegekommission. Diese Justizreform hat ein Anliegen des Kantonsrates quasi auf dem kalten Wege in wesentlichen Teilen rückläufig gemacht. Dieser Rat hat vor einigen Jahren beschlossen, die Löhne der Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter sowie Kreisrichterinnen und Kreisrichter anzugleichen. Diese Angleichung hat in der Folge stattgefunden, ist aber nun durch das Verschwinden vieler Gerichtspräsidentenstellen faktisch wieder weitgehend abgeschafft worden. Jetzt besteht wieder für viele Justizmitarbeitende ein grosses Gefälle zwi-

schen den Löhnen am Kantonsgericht und den Kreisgerichten. Teilweise ist es Zufall, ob jemand beim Kantonsgericht in eine Tätigkeit einsteigt oder bei einem Kreisgericht. Die Arbeit ist jedenfalls vergleichbar, und es ist deshalb nicht so recht nachvollziehbar, weshalb die gleiche Arbeit mit einem Faktor von 100, je nachdem, ob jemand am Kantonsgericht oder am Kreisgericht einsteigt, entschädigt wird. Ich frage den Präsidenten der Rechtspflegekommission, aber auch die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes an, ob dieses politisch brisante Thema irgendwann wieder einmal aufgenommen wird oder ob man darauf verzichten will. Wenn es nicht aufgenommen werden sollte, dann wäre dies vielleicht besser schon vor einem halben Jahr geschehen, nämlich bevor die Nachwahlen ins Kantonsgericht stattgefunden haben. Jetzt stehen wir vor einer fast vollständigen Neubesetzung des Kantonsgerichtes. Derartige Entscheide sind immer schwierig, und der Zeitpunkt ist immer falsch. Nach meiner Einschätzung wird das Problem nur gelöst werden können, wenn die Löhne am Kantonsgericht nicht von vornherein auf der jetzigen Maximalstufe angesetzt sind, sondern dass es auch dort ein Stufensystem gibt. Ich bin mir bewusst, dass diese Idee mit dem Magistratenstatus der Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter wahrscheinlich nicht ganz einfach zu vereinbaren ist. Ich sehe auch ein, dass es für das Departement nicht ganz einfach ist, an diesen Grundfesten zu rütteln. Doch wenn Probleme erkannt werden, so müssen sie irgendwann gelöst werden, bevor eine Motion notwendig wird.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Ich möchte auf die Fragen von Fässler-St.Gallen antworten, aber auch dem Präsidenten der Rechtspflegekommission das Wort geben. Ich weise darauf hin, dass es hier um den Bereich der selbständigen Justizverwaltung geht und dass die ganze Justizreform unter der Verantwortung und Führung des Kantonsgerichts durchgeführt wurde und nicht unter der Verantwortung des Departementes. Ich meine, dass das Kantonsgericht, damals mit Präsident Oberholzer und Generalsekretär Balmelli, sehr gute Arbeit geleistet hat. Das Departement hat diese dabei unterstützt, wo es konnte. Zu Fässler-St.Gallen: Ich stimme der Tatsache zu, dass eine solche Reform nicht ohne Reibungen und Spannungen verläuft und vielleicht auch mit gewissen Verletzungen einhergeht. Die erwähnten Gerichte waren ja tatsächlich auch den grössten Änderungen unterworfen, v.a. St.Gallen, das nun sehr gross geworden ist. Aber auch Wil hat eine ganz neue Struktur bekommen. Ich finde aber auch – und das ist meine persönliche Meinung –, dass auch in der Justiz eine gewisse Bereitschaft gezeigt werden muss, sich auf gewisse Veränderungen einzulassen. Veränderungen sind in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und auch in der übrigen Verwaltung allgegenwärtig. Natürlich ging mit der ganzen Übung Zeit verloren. Es war aber auch so, dass der Kantonsrat in der ersten Runde gar nicht auf das Geschäft eintrat, obwohl dann später keine massgeblichen Veränderungen mehr erfolgten. Die Schlussabstimmung fand im November 2007 statt. Anschliessend wurde das Referendum ergriffen. Ich mache hier niemandem einen Vorwurf, aber diese Massnahme hat wiederum zu einer halbjährigen Verkürzung der Umsetzungsfrist geführt, so dass schlussendlich für die Umsetzung noch ein Jahr zur Verfügung stand.

Zum Lohnverhältnis der Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter und Kreisrichterinnen und Kreisrichter: Es ist nicht so, dass die damaligen Kreisgerichtspräsidenten mit dem heutigen Kreisgerichtspräsidenten vergleichbar sind. Letzterer hat heute eine leitende Aufgabe. Früher war es so, dass die Einzelrichter als Gerichts-

präsidenten bezeichnet wurden; ihre Position war historisch gewachsen. Heute nun – und das ist vom Gesetzgeber durchaus gewollt – ist es so, dass mit der Justizreform bewusst eine gewisse Hierarchie eingeführt wurde. Es gibt einen geschäftsleitenden Gerichtspräsidenten, der für die Geschäftsleitung an einem Kreisgericht verantwortlich ist und der mehr verdienen soll als ein Einzelrichter. Ich meine aber, dass hier eine weitgehende Besitzstandswahrung erfolgt ist. Das heisst natürlich nicht, dass eine neu eintretende Richterin oder ein neu eintretender Richter gleich viel verdienen kann wie ein Kantonsrichter. Es ist letztlich auch eine andere Richterkarriere. Bekanntermassen sind verschiedene Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber jetzt Richterinnen bzw. Richter. Dabei handelt es sich um jüngere und erfahrene Schreiberinnen bzw. Schreiber, die Richterinnen bzw. Richter wurden. Dabei wurde bewusst eine gewisse Hierarchisierung in Kauf genommen. Der Präsident der Rechtspflegekommission wird meine Ausführungen noch ergänzen können.

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Angesichts der Sachkenntnis der Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes braucht es diesbezüglich keine weiteren Ergänzungen. Deshalb möchte ich mich auf die Diskussion innerhalb der Rechtspflegekommission konzentrieren. Diese hat sich in ihrer Diskussion über die Prüfungstätigkeit auch Gedanken gemacht, ob das Kreisgericht St.Gallen visitiert werden soll oder nicht. Es ist ganz klar, dass das Kreisgericht St.Gallen von der Justizreform sehr stark betroffen wurde. Es ist auch mit Abstand das grösste Gericht. Auf die räumlichen Probleme, die wirklich einer Lösung bedürfen, bin ich bereits eingegangen. Die Rechtspflegekommission war aber der Ansicht, dass eine Visitation des Kreisgerichts St.Gallen ein bisschen früh sei. Vorbehältlich des Beschlusses der Kommission wird sie nun im Rahmen ihrer diesjährigen Prüfungstätigkeit eine Visitation durchführen, um die Situation aus eigener Anschauung zu beurteilen.

Bezüglich des angesprochenen Lohnniveaus schliesse ich mich den Ausführungen der Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes an. Da kommt neu die durch die Justizreform beschlossene selbständige Justizverwaltung zum Tragen. Dabei ist der Spielraum des Kantonsrates und insbesondere derjenige der Regierung kleiner geworden. Ich denke, dass diese Frage über einen etwas längeren Zeitraum beobachtet und im Auge behalten werden muss. Es geht dabei nicht unbedingt um Besitzstandswahrungen, sondern darum, ob mit den den Kreisrichterinnen und Kreisrichtern bezahlten Löhnen die hohe Arbeitsqualität aufrechterhalten werden kann.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme über die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und über die Feststellungen der Rechtspflegekommission über das Jahr 2009 fest.

32.10.01 Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2009

32.10.01A Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

32.10.01B Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 9. März 2010
 - Bericht 2010 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 19. April 2010
 - Beratungsschema

Göldi-Gommiswald, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Ich möchte zum Eintreten etwas sagen, obwohl wir natürlich nicht Eintreten bestreiten von Seiten der SP-Fraktion. Ich möchte trotzdem einige würdigende Worte zum Geschäftsbericht der Regierung verlauten lassen. Bereits zum zweiten Mal erscheint er in dieser Form. Der Bericht ist schön gestaltet und gibt einen Überblick über die Tätigkeit und Projekte von Regierung und Verwaltung. Für Aussenstehende ist er informativ, aber in vielen Teilen halt – auch der Form wegen – wenig detailliert. Wie so oft in derartigen Berichten ist es auch so, dass das Negative eher weggelassen wird, das ist verständlich, ich sitze selber in einer Exekutive, die dafür jeweils kritisiert wird.

Etwas möchte ich im Rahmen dieses Eintretensvotums loswerden: «Krise und Chance», das tönt schon fast wie «Krise als Chance» – doch handelt es sich hier nicht um den Lebenserfahrungsbericht einer Person, die geläutert durch eine Krise geht, sondern um den Geschäftsbericht der Regierung. Inhaltlich geht man mit der happigsten Wirtschaftskrise seit den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts aber verharmlosend um, nicht nur im Vorwort, sondern generell. Er geht viel zu wenig auf die Herausforderungen und Auswirkungen dieser Krise ein. Als «Durcheinander im Finanzsektor, das es aufzuräumen gilt» wird es bezeichnet, als ob es uns gar nichts angehe. Es wird dabei wenig auf die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in unserem Kanton verwiesen. Doch auf der anderen Seite, an anderen Orten erwähnt, z.B. im Aufgaben- und Finanzplan, da wurde ja sehr schwarz gemalt, da wurde auf die sehr negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise hingewiesen. Natürlich sind hier die Auswirkungen der grossen Steuersenkungen der letzten Jahre, aber wenn man den Geschäftsbericht anschaut, hat man das Gefühl, es hätte nicht so grosse Auswirkungen gehabt auf den Kanton. Wenig Gewicht wird der Krisenbewältigung beigegeben. Sehr eindrücklich ist das Projektportfolio auf den Seiten 63 bis 65 (und zwar mit den Projekten, die drin sind, und denjenigen, die fehlen). Es ist eine eindrückliche Sichtbarmachung, wie viele Projekte am Laufen sind. Sicher kann und darf die Arbeit eines Departementes nicht nur an der Anzahl Projekte gemessen und beurteilt werden. Doch ist es schon augenfällig, wenn das Sicherheits- und Justizdepartement nur gerade ein Projekt am Laufen hat, das Bildungsdepartement

dagegen fünf Projekte, obwohl es eines der finanzintensivsten Departemente ist. Wir wissen auch, dass Gesetzesvorhaben oftmals das Stadium eines Projektes haben, wir haben auch auf den nächsten Seiten die Gesetzesvorhaben aufgelistet, Pflegefinanzierung, Behindertengesetzgebung, Kindes- und Erwachsenenschutz, alle diese Gesetzesvorhaben sind eigentlich auch als Projekte zu verstehen. Ich habe erwähnt, dass das Nichtgenannte eben auch augenfällig sei; Lehrplan 21, überfüllte Gefängnisse, Hooliganismus; warum Präventionsmassnahmen keine Projekte sind, das überrascht mich sehr. Auch das Stipendienkonkordat ist zwar bei den Gesetzesvorhaben ausgeführt, aber ohne Termine und somit ein weisses Blatt für mich.

Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über das, was läuft, und über das, was vielleicht auch nicht läuft oder zumindest zuwenig sichtbar gemacht wird.

32.10.01 Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2009

Spezialdiskussion

Gesundheitsdepartement

Spiess-Rapperswil-Jona: Ich spreche zum Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission, Seite 60. Dort steht unter dem Titel «Doppelfunktion Verwaltungsrat/Gesundheitsdepartement», dass diese Doppelfunktion gesetzgegeben sei. Das stimmt natürlich. Die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes ist von Gesetzes wegen auch Präsidentin des Verwaltungsrates der Spitalverbunde. Anzumerken ist, dass diese Doppelfunktion bei der damaligen Gesetzgebung Quadriga II nicht unumstritten war und gegen eine Minderheit u.a. mit der FDP-Fraktion durchgesetzt wurde. Wir haben somit eine Ämterkumulation, dass die gleiche Person Vorsitzende des strategischen oder politischen Organs ist und zugleich des operativen Organs. Das ist eigentlich bei der linken, insbesondere bei der SP-Fraktion, sehr verpönt. Sie hat dies bei namhaften Firmen wie Nestlé, Novartis lauthals jeweils auch politisch kundgegeben. Beim Gesundheitsdepartement kommt es nämlich noch dicker, es ist nicht eine Doppelfunktion, faktisch hat die Vorsteherin des Gesundheitsdepartements eine Dreifachfunktion inne. Der Generalsekretär wurde vom Verwaltungsrat unter der Leitung der Vorsteherin des Departements zum Vorsitzenden des Koordinationsausschusses gemacht. Dieser Ausschuss alimentiert, so steht's im Bericht der StwK, den Verwaltungsrat in strategischen Geschäften. Und weiter schreibt die StwK, dass diese Nähe ermöglicht, den Verwaltungsrat mit Fachkompetenz aus dem Gesundheitsdepartement zu alimentieren und zu unterstützen. Das wirft zwei Fragen auf: Ist denn der heutige Verwaltungsrat der Spitalverbunde fachlich nicht in der Lage, ohne Unterstützung des Generalsekretariats des Gesundheitsdepartementes seine Aufgabe zu erfüllen? Wenn dem so wäre, wäre die Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu überprüfen. Nun die entscheidende Frage: Mit dem Einsatz des Generalsekretärs als Vorsitzender des Koordinationsausschusses, der in operativen Geschäften der Spitalverbunde entscheidet, nimmt faktisch direkt oder indirekt die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes alle drei wichtigen Organfunktionen wahr, nämlich die politische, die strategische und die operative, und das

gleich in Personalunion. Das verstösst gegen jegliche Grundsätze der Corporate Governance. In der Privatwirtschaft, bei einem Unternehmen mit 1 Milliarde Franken Umsatz, wäre eine solche Organisation nicht denkbar und rechtlich kaum zulässig. Die Rechtfertigung der Staatswirtschaftlichen Kommission, das Konstrukt lebe von den Persönlichkeiten, die dahinter stehen, wirkt ziemlich hilflos.

Meines Erachtens hilft nur eines: Dieser Kantonsrat, als gesetzgebendes Organ, muss mit einer Änderung des Gesundheitsgesetzes dafür sorgen, dass die Organisation und Funktion der Spitalverbunde nicht zufällig von den Persönlichkeiten lebt. Ich erwarte von der Regierung, dass sie im Rahmen des eingereichten Postulats zur Corporate Governance dieses Problem anschaut und dem Kantonsrat Lösungsvorschläge unterbreitet.

Regierungsrätin Hanselmann: Selbstverständlich werden wir diese Thematik in diesem Postulat wie alle andern auch diskutieren. Darauf hinweisen möchte ich einfach, dass es immer wieder spannend ist, wenn Studentinnen und Studenten der HSG zu mir kommen, mich begleiten und, von der Theorie beseelt natürlich, genau das aussagen, was Sie jetzt präsentiert haben, und anschliessend mit dem Eindruck weggehen und auch in der HSG Referate halten, dass eben die Theorie eine Seite ist und die Praxis eine andere. Es scheint in unserem Kanton ja zu funktionieren. Unsere Organisation und Strategie hat einen Leistungsausweis, der sich sehen lassen darf, das wissen Sie so gut wie ich. Auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist, wie wir bewiesen haben, ein Erfolgsmodell. Da er eben nicht politisch, sondern tatsächlich rein fachlich zusammengesetzt ist und damit eine hohe Kompetenz ausstrahlt. Dass ich gerade auch noch Roman Wüst in Person bin, das ist mir jetzt doch neu, ich fühle mich sehr gut als Frau, obwohl es manchmal vielleicht auch einfacher wäre, ein Mann zu sein. Wir sind der Meinung, dass diese Organisation und die Struktur dem Kanton St.Gallen bis jetzt eine gute Position im Bereich des Gesundheitswesens gebracht hat «never change a winning team», heisst es so schön. Wenn aber die Politik irgendwann anderer Meinung ist, dann soll man dies offen diskutieren und dann werden wir sehen, ob andere Strukturen sich gleich gut positionieren könnten wie die jetzigen. Die Diskussion hat aber auch ganz klar mit Mehrheiten gezeigt, dass man in unserem Kanton diese Struktur auch so beibehalten möchte. Ich danke Ihnen für diese Hinweise, es ist immer wieder spannend, andere Argumentationen zu hören.

Departement des Innern

Hoare-St.Gallen: Auf Seite 22 gibt es Ausführungen zur Denkmalpflege und Archäologie, jedoch nur sehr zurückhaltende Finanzierungs- und andere Hinweise. Aus diesem Grund bat ich die Departementschefin höflich, vor versammeltem Parlament auf die unglaubliche personelle Unterdotierung in diesen Bereichen mit Zahlen zu sprechen zu kommen. Woran liegt das und was hat dies für Auswirkungen auf den Kanton? Wie wirkt sich der Rückzug des Bundes, der Bundesgelder aus der Finanzierung der Denkmalpflege aus und wie wird das aufgefangen? Die spektakulären Funde der letzten Zeit in der Stadt St.Gallen müssen die Archäologie ausserdem über alle Massen belasten. Welche Schlüsse werden daraus gezogen? Kann die Archäologie auf bessere Verhältnisse hoffen? In Zürich beispielsweise wurde der Bau des Parkhauses Opera nach unerwarteten Funden für ein Jahr ausgesetzt,

und schweizweit werden Grabungsexperten gesucht. Ich würde es der Departementschefin nicht verdenken, wenn sie nicht auf alle Fragen antworten kann, aber ich glaube, wir erhalten einige.

Regierungsrätin Hilber: Es ist in der Tat so, unsere Denkmalpflege, besonders die Archäologie, ist sehr schlecht aufgestellt. Wir haben Ihnen das in der Antwort vom 11. August 2009 auf die Interpellation 51.09.38 «Aufgaben und Personalbestand der Kantonsarchäologie» ausführlich beschrieben, es war die Interpellation Ritter-Altstätten. Ritter-Altstätten hat sich damals intensiv erkundigt und wir haben damals in einer Tabelle zum Ausdruck gebracht, wie wir da aufgestellt sind. Wir liegen weit hinter dem Kanton Schaffhausen, obwohl wir um ein Vielfaches grösser sind und viele Denkmäler zu unserem kulturellen Erbe gehören. Wir haben den Bereich in den letzten Jahren in 10- bis 20-Prozent-Schritten aufbauen können, trotzdem sind wir schlecht aufgestellt, das weiss auch die Regierung. Wir wissen aber auch, dass Sie uns eine Verichtsplanung in Auftrag gegeben haben, dass der Zeitpunkt für Veränderungen in diesem Bereich immer falsch ist. Ich bin froh, dass Sie uns jeweils über den Lotteriefonds finanzielle Mittel bewilligen, damit wir mit diesem Rahmenkredit auch aktiv sein können. Wir haben aber gesehen, dass wir schon in einer kritischen Situation sind. Die ganze Sanierung der Altstadt in St.Gallen hat zu überraschenden archäologischen Funden geführt und gezeigt, dass die Archäologie praktisch nicht vor Ort war. Wenn die Archäologen nicht hier sein können, wird der Bau schnell verzögert. Ich habe zum Glück sehr engagierte Mitarbeiter, die dann jeweils mit Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Zivildienstleistenden mithelfen können, dass archäologische Funde gesichert werden können, bevor der Bagger wieder darüberfährt. Das ist eine extrem schwierige Situation, und wenn man etwas planen kann, wie die ganze Autobahnplanung in Rapperswil-Jona, dort wird es einfacher sein, weil man dort auch in Bauprojekte die Mittel einrechnen kann, die für Archäologen zur Verfügung stehen.

Die NFA haben Sie angesprochen; das ist ein Wermutstropfen, das beklagen nicht nur wir, sondern auch andere Kantone. Dass der Bund sich hier aus seiner Verantwortung gezogen hat, obwohl er versprochen hat, er würde noch Gelder sprechen. Die freien Mittel, die die Kantone übernommen und bekommen haben, die hätten eigentlich auch für diesen Bereich zuständig sein sollen. Wir haben im letzten Jahr im Voranschlag in diesem Rat über einen Antrag abgestimmt, den Sie damals verworfen haben, nämlich die Frage, ob man Archäologie im Staatshaushalt berücksichtigen kann. Dort wurde ein Teilergebnis so abgestimmt, dass eben nicht alles so im Staatsvoranschlag abgebildet ist, wie es sein sollte, wenn man von der Lehre NFA ausgeht. Ich muss sagen, es ist eine dauerhaft schwierige Situation, wir werden immer wieder nach Möglichkeiten suchen, auch jetzt im Gespräch mit der Stadt St.Gallen, z.B. bei der City-Garage, die man beim Marktplatz machen möchte. Die wichtigsten Funde sind an dieser Stelle platziert. Wir werden in Windeseile auch Sondagen machen, um herauszufinden, ob da archäologisch etwas abzubilden ist oder nicht. Es ist ein unbefriedigender Dauerzustand, wir haben uns aber unterhalten bei dieser Interpellationsantwort, und im Rahmen einer Verichtsplanung wird die Regierung dieses Thema wahrscheinlich nicht zu einer Priorität erklären.

Bildungsdepartement

Klee-Berneck: Amt für Sport, S. 32 des Berichts. Ich danke der Staatswirtschaftlichen Kommission, dass sie bei ihrer Prüfungstätigkeit beim Amt für Sport einen Schwerpunkt setzte und sich u.a. nach der Umsetzung der Massnahmen aus dem Postulatsbericht «Sport und Bewegung sind Teil der Bildung» erkundigte. Als Initiantin des Postulatsberichtes muss ich nun mit Befremden zur Kenntnis nehmen, dass, obwohl schon im Februar 2008 beschlossen, die eigentliche Umsetzung der Massnahmen noch aussteht. Grund dafür seien mangelnde Finanzen und die Tatsache, dass das Amt für Sport die vom Rat beschlossenen Massnahmen nicht als Auftrag einordnete, sondern die Meinung vertritt, dass die Anstösse aus dem Kantonsrat kommen müssen. Obwohl nun mehr als zwei Jahre verstrichen sind, ohne dass sich etwas bewegte, gibt es trotzdem Grund zur Hoffnung. In einer Medienmitteilung vom 2. November 2009 gibt uns Bildungsdirektor Stefan Kölliker bekannt, dass er in Sport und Bewegung mehr investieren wolle. Meine Frage an Regierungsrat Kölliker: Was wird in den kommenden Monaten umgesetzt?

Blumer-Gossau: Amt für Sport, S. 29 des Berichts. Das Amt für Sport war ein Prüfungsschwerpunkt. Zur Erinnerung: Ende 2004 war der damalige Leiter des Amtes für Sport nicht mehr genehm. Die Amtsleitung wurde in der Folge von Herrn Mattle übernommen, er leitet aber zugleich das Amt für Mittelschule. Die Aufteilung soll so erfolgen: 17 Prozent fürs Amt für Mittelschule, 30 Prozent für das Amt für Sport. Das konnte nicht gutgehen. 30 Prozent für das Amt für Sport sind zu wenig, wird im Bericht festgehalten. Herr Mattle hatte nie etwas mit Sport am Hut, wird mit ähnlichen Worten ebenfalls festgehalten, er konnte oder wollte kein gutes Einvernehmen pflegen mit den Sportfunktionären, z.B. der IG Sportverbände, das war eine unerfreuliche Situation. Seit kurzem ist die Situation jetzt eine andere, wir hoffen, eine bessere. Es gibt wieder einen Leiter des Amtes für Sport, sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

Zum bereits erwähnten Postulatsbericht der Vorrednerin: Im Rahmen der Beratung des Berichts im Kantonsrat im Februar 2008 wurde Folgendes gesagt, ich zitiere aus dem Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission: «Sprecherinnen und Sprecher thematisierten verschiedenste Aspekte von Sport und Bewegung sowie des kantonalen Sport- und Bewegungskonzeptes. Votantinnen und Votanten brachten zum Ausdruck, dass den Worten nun Taten folgen sollten.» Seither sind nun tatsächlich mehr als zwei Jahre vergangen und die Taten, auf die warten wir noch heute.

Die im Konzept vorgesehenen Massnahmen wurden zwar priorisiert, aber umgesetzt wurden auch diejenigen nicht, welche die erste Priorität bekamen. Gegenüber der Subkommission der Staatswirtschaftlichen Kommission versicherte der Vorsteher des Bildungsdepartementes, er wolle nun in Sport und Bewegung mehr investieren als bisher. Unter investieren versteht man auch Finanzen einsetzen. Bleibt es wieder bei Worten, oder folgen nun tatsächlich auch Taten? Für den Moment hier in diesem Rat erhoffen wir uns vom Bildungschef nochmals Worte an den Rat zu den soeben beschriebenen Unterlassungen betreffend kantonales Sport- und Bewegungskonzept. Übers Jahr dann erwarten wir, dass wir im Geschäftsbericht über erfolgte Taten lesen können.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Ich erlaube mir die Feststellung, dass ich mich von der soeben getätigten Beurteilung des ehemaligen Leiters des Amtes für Sport durch Blumer-Gossau distanzieren und mich an das geschriebene Wort des Berichtes der Staatswirtschaftlichen Kommission halte.

Regierungsrat Kölliker: Ich nehme sehr gerne Bezug auf die verschiedenen Fragen, die Sie gestellt haben im Bereich des Amtes für Sport und die sportlichen Aktivitäten, die wir in unserem Kanton geplant haben.

Zum einen haben Sie richtig festgestellt, wir haben den Amtsleiter erst vor relativ kurzer Zeit gewechselt, aber mit der Belegung dieser Position durch einen bisherigen Mitarbeiter des Amtes für Sport konnten wir die Arbeit sehr schnell und intensiv wieder aufnehmen und ausführen. Ich kann Sie so weit informieren, was den Bericht «Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen» betrifft. Es sind dort zwei Punkte in der Priorität 1, die eigentlich dringend angegangen werden müssen, das ist zum einen tägliche Bewegung in der Schule. Wir haben diesbezüglich bei den Schulstufen und bei den Schulen eine Vernehmlassung durchgeführt, und diese Vernehmlassung auf unser Konzept, das wir vorgesehen haben, ist nicht sehr gut angekommen. Wir haben Kritik geerntet für das geplante Konzept und wir müssen hier nochmals über die Bücher, wie wir diese tägliche Bewegung in der Schule verträglich machen können für die Schulen. Dort sind wir dran, wir sind jetzt wieder am Zug aufgrund dieser Vernehmlassungsantworten.

Der zweite Bereich aus dem Bericht, den wir aktiv zu werten haben, ist die Förderung der Qualität im Sportunterricht. Hier ist es so, dass es ein Bundesprogramm gibt «Qualität im Sportunterricht in der Schule». Hier werden nun von Juni bis September 2010 Kursleiterpersonen ausgebildet, und weil der Bund derart viele Anmeldungen aus dem Kanton St.Gallen zu verzeichnen hat, findet nun dieser Kurs nicht in Magglingen statt, sondern in Gossau. Sie sehen, dieses Ausbildungsprogramm hat einen sehr grossen Anklang gefunden, und das wird diesen Sommer über die Bühne gehen. Wir werden dann im Anschluss, im Jahr 2011/2012, Lehrerweiterbildungskurse planen und umsetzen, und dann kann die Qualität dieses Kurses weitergegeben werden. In diesen zwei Bereichen der Priorität 1 sind wir schon sehr weit.

Was wir ebenfalls aufgegleist haben, ist ein Bundesprogramm von Jugend und Sport, J+S-Kids. Das ist eine Ausdehnung des bestehenden J+S-Programms für 10- bis 20-Jährige. Die eidgenössischen Räte haben das letztes Jahr diskutiert und wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass dieses Bundesprogramm ausgedehnt wird auf die 5- bis 10-Jährigen. Wir sind auch hier bei den ersten in der Schweiz, die das jetzt umsetzen. Wir haben einen Teil bereits gestartet und sind intensiv daran, die Leiter auszubilden. Wir stehen allerdings noch am Beginn und haben etwa einen Zehntel des gesamten Volumens umgesetzt. Das sind etwa 50 Leiter, die jetzt ausgebildet sind. J+S-Kids wird im Endausbau einen Drittel der gesamten J+S-Förderung des Bundes ausmachen. Wir sind überzeugt, dass wir hier am richtigen Ort ansetzen. Es geht bei den kleinen Kindern um die Förderung polysportiver Bewegungsaktivitäten und nicht darum, schon den Weg der «grossen» Sportarten einzuschlagen.

Ein weiterer Punkt, den wir sehr aktiv angehen, ist die kantonale Sportkommission. Diese hat bis vor rund zwei Jahren nicht häufig getagt. Wir haben diese Sportkommission reaktiviert und führen im Moment zweimal jährlich – so ist der

Rhythmus – eine Sitzung durch. Wir haben auch ein Schwergewichtsthema gewählt: die Erkenntnisse aus der Studie Jugendgewalt. Da ist der Sport nicht nur gut, sondern auch kritisch weggekommen. Das hat uns herausgefordert. Wir haben die Studie in der Zwischenzeit weitergeführt und einige weitere Erkenntnisse gewonnen, was den Sport betrifft. Dort werden wir in den nächsten Monaten aktiv sein. Wir werden auch kommunizieren und Ihnen die aufgrund dieser Erkenntnisse aus der Studie die angezeigten Massnahmen erläutern. Wir sind in allen Bereichen aktiv. Mit der neu besetzten Amtsleitung haben wir sicher die Situation verbessert. Ich möchte hier auch noch ein Votum zur Kritik abgeben, die hier im Bericht steht und die eben auch geäussert wurde. Mein Amtsleiter, der eine Doppelfunktion innehatte, hat wirklich über Jahre einen grossen Einsatz geleistet. Es ist sicher nicht ihm anzulasten, wenn das allenfalls aus Ihrer Sicht nicht optimal gelaufen ist.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: stellt Kenntnisnahme vom Bericht der Regierung fest. Die Spezialdiskussion zum Geschäft 32.10.01 Geschäftsbericht der Regierung 2009 ist erledigt.

Der Kantonsrat berät die Geschäftsberichte der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die Berichte der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, der Pädagogischen Anstalt des Kantons St.Gallen und der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen sind gemäss Mitteilung der Staatswirtschaftlichen Kommission, auf dem blauen Blatt vom 18. Mai 2010, in der Kommission noch nicht beraten worden. Deren Beratung erfolgt daher in der Septembersession 2010. Wir beraten den Bericht des Universitätsrates vom 8. März 2010 und den Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 19. April 2010.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 3 der Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission (Genehmigung des Berichts des Universitätsrates) mit 94:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

32.10.01A Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Locher-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Eintreten fest.

Spezialdiskussion

Bildungsdepartement

Klee-Berneck: Beim Postulat 43.99.17 wird auf die Motion 42.05.22 verwiesen. Da ich schon lange in diesem Rat bin, erinnere ich mich noch gut an die Diskussion von Schorer-St.Gallen, welche dann zum Antrag eines Postulates führte. Es geht hier konkret um verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, deren Finanzierung bei einer Einweisung in eine Institution sehr unterschiedlich geregelt ist, und Schorer-St.Gallen wollte mit dem Postulat, dass hier Klarheit geschaffen wird. Jetzt wird auf die Motion 42.05.22 von Baumgartner-Gams verwiesen, die das Sonderschul-

gesetz betrifft, das nun erstellt werden muss, aufgrund der neuen NFA. Es geht hier um zwei verschiedene Dinge. Bei Baumgartner-Gams geht es ganz klar um Kinder mit einer Behinderung und bei Schorer-St.Gallen um Kinder, die so verhaltensauffällig sind, dass sie frühzeitig aus der Schule ausgeschlossen werden müssen.

Hier habe ich nun die Frage: Geht es denn tatsächlich in ein und demselben Gesetz um Kinder mit einer Behinderung und Kinder, die so verhaltensauffällig sind, dass wir sie irgendwo platzieren müssen? Wir haben zwar keine Heime und Plätze, aber wir können diese Kinder nicht einfach auf die Strasse setzen. Insbesondere geht es auch um die Finanzierung. Werden sie nämlich straffällig, dann ist ganz klar der Kanton zuständig, ansonsten sind die Gemeinden in der Verantwortung, und hier meinte ich, bräuchte ein Postulat tatsächlich Klarheit, und ich frage mich, wieso das alles in ein Sonderschulgesetz verpackt wird.

Regierungsrat Kölliker: Es ist schon richtig, dieses Sonderpädagogikkonzept ist wirklich eine Riesenbaustelle, daher brauchen wir auch entsprechend Zeit. Wir haben das zu übernehmen aufgrund der NFA. Wir sind jetzt im Moment noch in einer Übergangslösung, und ich bin überzeugt, dass dieser Bereich auch dazugehört. Es ist eine ganz breite Auslegeordnung, die wir hier zu machen haben, und es kann durchaus sein, dass dann die Erkenntnis sein wird, dass dieser Bereich ungenügend ist und dass weitere Handlungen und Massnahmen aufzuzeigen sind. Das möchte ich Ihnen hier gar nicht absprechen, aber dieser Bericht wird das zeigen, und ich bin auch gespannt, wenn wir diesen dann vorliegen haben, wo Handlungsbedarf in unserem Kanton besteht und wie wir das in Zukunft weiter regeln.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 1 der Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission (Abschreibung von Motionen und Postulaten) mit 93:0 Stimmen zu.

32.10.01B Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Locher-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Eintreten fest.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 2 der Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission (Abschreibung von Aufträgen bzw. Teilaufträgen) mit 87:0 Stimmen zu.

39.10.03 Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission

Göldi-Gommiswald: Die Berichterstattung im geschriebenen Teil ist das eine, die Situation mit der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und dessen Direktor das andere. Die Sache im beschriebenen Umfang hob ja bekanntlich an, als die «Sonntags-Zeitung» am 16. August 2009 die Wahl der Lebenspartnerin des Direktors in die Geschäftsleitung der SVA kritisierte. Diese Berichterstattung löste eine politische Diskussion sowie Recherchen und Berichterstattungen von Medien aus. Die Verwaltungskommission der SVA setzte sich in der Folge mit den gegenüber dem Direktor geäußerten Vorwürfen auseinander und beschloss, die Wahl der Lebenspartnerin des Direktors in die Geschäftsleitung im Lichte der neuen Fakten zu überprüfen und neu zu beurteilen. Zudem schaltete sie die Finanzkontrolle des Kantons zur Überprüfung weiterer Sachverhalte ein. Auch die Regierung als Aufsichtsbehörde über die SVA veranlasste Abklärungen und eröffnete ein Disziplinarverfahren gegen den Direktor. Der Kantonsrat hat eine sowohl von der Verwaltungskommission der SVA als auch von der Regierung abgehobene Aufsicht über die SVA, keine Verwaltungsaufsicht, sondern eine politische Aufsicht, nämlich die Oberaufsicht. Die Staatswirtschaftliche Kommission, die zu Händen des Kantonsrates diese Aufsicht umsetzt, befasst sich mit der SVA jährlich im Rahmen der ordentlichen Prüfungstätigkeit, primär aber über den jeweiligen Jahresbericht der SVA, periodisch jedoch einlässlich im Rahmen eines Prüfungsschwerpunktes. Im Nachtrag vom 26. August 2009 zum Bericht 08 zur Staatsverwaltung stellte die Staatswirtschaftliche Kommission dem Kantonsrat in Aussicht, die SVA in die seinerzeit bevorstehende Überprüfungstätigkeit einzubeziehen, machte Inhalt und Umfang der Prüfung aber vom Ergebnis der Untersuchung abhängig, welche die Verwaltungskommission eingeleitet habe und wozu die Aufsichtsbehörde (Verwaltungskommission und Regierung) Stellung nehmen würde. Der Kommissionspräsident erkundigte sich periodisch bei der Regierung über den Stand des Administrativ- und des Disziplinarverfahrens. Am 25. März 2010 gab die Regierung über eine Medienmitteilung bekannt, dass der Direktor der SVA auf Ende des Jahres 2010 als Direktor der SVA zurücktrete; sie als Wahlbehörde verzichte auf die Fortsetzung des Disziplinarverfahrens. Tags darauf dokumentierte sie die Staatswirtschaftliche Kommission mit einem Bericht über die vom Bundesamt für Sozialversicherung ausgelöste Sonderprüfung bei der SVA und mit einem Bericht zur organisationalen Führung der Anstalt.

Damit war für die Staatswirtschaftliche Kommission der Zeitpunkt gekommen, aktiv zu werden. Am 19. April 2010 fand sich die Staatswirtschaftliche Kommission zu einer Standortbestimmung und löste ihre Prüfungstätigkeit aus, sie will die Prüfung der SVA mit einer besonderen Subkommission in einem aussergewöhnlichen Prüfungsrhythmus angehen und erledigen. Diese will:

1. alle Fraktionen in der Besonderen Subkommission vertreten haben;
2. die Prüfungstätigkeit verzugslos aufnehmen und zügig durchführen, ohne dabei aber in Hast zu verfallen;
3. für die Prüfungstätigkeit auf den bei der Regierung, beim Departement des Innern, bei der Disziplinarkommission und bei der SVA deponierten Akten basieren.

Die Staatswirtschaftliche Kommission bestellte dafür die Besondere Subkommission SVA mit folgenden Mitgliedern und Funktionen:

- Vorsitz: Göldi-Gommiswald
- Stellvertretung im Vorsitz: Thalmann-Kirchberg
- Mitglieder: Bereuter-Rorschach FDP, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald SP, Gschwend-Altstätten GRÜ, Keller-Rapperswil-Jona SVP, Stadler-Kirchberg CVP

Der Leiter des Ratsdienstes und Geschäftsführer der Staatswirtschaftlichen Kommission amtiert als Geschäftsführer der besonderen Subkommission SVA. Am 19. Mai 2010 organisierte sich die besondere Subkommission SVA für ihre Prüfungstätigkeit und bereitete diese vor. Dr. Markus Bucheli, Leiter Recht und Legistik der Staatskanzlei, informierte die Besondere Subkommission kompetent über die Organisation der SVA sowie die Verwaltungsaufsicht und die parlamentarische Aufsicht über diese. Die Besondere Subkommission formulierte die Zielsetzung ihrer Prüfungstätigkeit und derjenigen der Staatswirtschaftlichen Kommission wie folgt: Die Besondere Subkommission leistet ihre Prüfungsarbeit für die Staatswirtschaftliche Kommission und für den Kantonsrat, der die parlamentarische Aufsicht über Regierung, Staatsverwaltung und selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten ausübt. Die Besondere Subkommission prüft die Amtsführung der Regierung in ihrer Zuständigkeit gegenüber der SVA, einschliesslich des Departementes des Innern, die Amtsführung der Verwaltungskommission und die Geschäftsführung der Geschäftsleitung der SVA, einschliesslich derjenigen des Direktors, auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Die Besondere Subkommission und die Staatswirtschaftliche Kommission sind sich bewusst, und der Kantonsrat muss sich im Klaren sein, dass sie alle sich in der parlamentarischen Aufsicht bewegen und diese ausüben bzw. wahrnehmen, also die sogenannte Oberaufsicht über die SVA haben.

Die Generalsekretärin des Departementes des Innern erklärte der Besonderen Subkommission, wer welche Akten mit Bezug zur SVA führt und hält und wo die Besondere Subkommission auf diese Akten greifen kann. Die Besondere Subkommission der SVA entwarf sich einen Zeitplan für ihre Prüfung, für die Einbindung der Staatswirtschaftlichen Kommission und für die Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission an den Kantonsrat. Die Besondere Subkommission und die Staatswirtschaftliche Kommission nahmen sich vor, dem Kantonsrat über das Ergebnis der Prüfung aller Voraussicht nach in der Novembersession 2010 zu berichten. Behaften lassen sie sich auf diesen Termin aber nicht, weil die Besondere Subkommission den Zeitbedarf für ihre Prüfungstätigkeit noch nicht restlos abstecken kann. Die Besondere Subkommission legte die Zuständigkeit für die Information in die Hände ihres Vorsitzenden, des Präsidenten der Staatswirtschaftlichen Kommission, für die Information gegenüber der Staatswirtschaftlichen Kommission, der Regierung und dem Kantonsrat, aber auch den Medien und der weiteren Öffentlichkeit. Die Besondere Subkommission konnte die Aussprachen mit dem Regierungspräsidenten der Amtsdauer 2009/2010 Regierungsrat Dr. Josef Keller und der Vorsteherin des Departementes des Innern, Regierungsrätin Kathrin Hilber, die bekanntlich auch Vorsitzende der Verwaltungskommission der SVA ist, noch vor der Sommerpause platzieren.

Damit hat Ihnen die Staatswirtschaftliche Kommission eine Zwischeninformation zum Thema SVA des Kantons St.Gallen gegeben. Die nächste Zwischeninformation wird auf die Septembersession 2010 fällig. Es ist noch offen, ob dies in vergleich-

barer Form wie jetzt geschieht oder ob sie die Zwischeninformation in ihrem Nachtrag zum Bericht 2010 integriert, den sie dem Kantonsrat auf die Septembersession schon wegen der Berichterstattung über die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten aufgrund deren Jahres- und Geschäftsberichte unterbreiten wird.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

39.10.05 Bericht 2010 der Kommission für Aussenbeziehungen

Unterlage: Bericht 2010 der Kommission für Aussenbeziehungen vom 6. April 2010

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Nach der Kantonsverfassung Art. 74 leitet die Regierung die Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen und dem Ausland. Zudem schliesst sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zwischenstaatliche Vereinbarungen ab. Das Verfassungsrecht überträgt der Regierung in diesem Sinn die Hauptrolle in den Aussenbeziehungen des Kantons. Fakt ist: Die Aussenbeziehungen des Kantons – und damit die Aktivitäten der Exekutive – gewinnen auf der Ebene der Kantone zusehends an Bedeutung. Wenn immer wieder betont wird, wie wichtig die Aussenbeziehungen des Kantons seien, dann muss auch eine Rückkoppelung auf Stufe Parlament stattfinden. Die inhaltliche Auseinandersetzung muss auf Ebene des Kantonsparlamentes stattfinden. Die Kantonsverfassung bestimmt dann auch die Zuständigkeiten des Kantonsrates im Bereich der Aussenbeziehungen: Es sind dies die Genehmigung und Kündigung von zwischenstaatlichen Verträgen mit Verfassungs- und Gesetzesrang, die Vorgabe von Zielen sowie die Aufsicht über Regierung und Verwaltung, bezogen auf die Aussenbeziehungen des Kantons.

Um diese Themenbereiche für den Kantonsrat vorzubereiten und wahrzunehmen, hat der Kantonsrat mit der Parlamentsreform 2008 die Kommission für Aussenbeziehungen geschaffen. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates regelt die Zuständigkeiten der Kommission in Art. 16bis ff. Dem Kantonsrat liegt nun der zweite Bericht der Kommission für Aussenbeziehungen vor.

In ihrem ersten Bericht 2009 resümierte die Kommission für Aussenbeziehungen, dass ihre Erwartungen noch nicht erfüllt seien. Die Existenz der Kommission scheine noch nicht bei allen politischen Akteuren – sowohl auf Parlamentsseite als auch auf Regierungsebene – im Bewusstsein angekommen zu sein. Es müsse zukünftig gelingen, die Kommission in die Aushandlungsprozesse einzubeziehen. Eine enge Begleitung der Ausarbeitung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen vereinfache letztlich den parlamentarischen Prozess im interkantonalen Bereich.

Seit der Konstituierung der Kommission lässt sich das Verhältnis zwischen Kommission und Regierung als ein Prozess des Sich-Findens charakterisieren. Eine neue parlamentarische Kommission musste sich in ihren Geschäftsbereich einarbeiten, und die Regierung ihrerseits stand vor der Herausforderung, wie sie der Informationspflicht gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates nachkommen kann. Es musste ein Modus vivendi gefunden werden.

Wie stellt sich die Situation ein Jahr später, heute, dar? Zu Beginn des Amtsjahres 2009/2010 bestand kein Anlass, das Fazit des Vorjahres zu revidieren. Die Kommission wurde kaum oder nur sporadisch in politische Geschäfte in ihrem Geschäftsbereich einbezogen. Allerdings veränderten sich Beziehung und Verbindung zwischen der Kommission und Regierung im Jahr 2009: Regierung und Departemente bezogen die Kommission zunehmend und vermehrt in Geschäfte ein. Dies kann als Zeichen gedeutet werden, dass es diese Kommission tatsächlich braucht.

Die Kommission wurde auch verstärkt mit Beschlüssen der Regierung zur grenzüberschreitenden Politik bedient. Seit ungefähr einem halben Jahr ist deren Anzahl markant gestiegen. Die Kommission hat dies positiv zur Kenntnis genommen und dem zuständigen Regierungsrat für Aussenbeziehungen anlässlich der letzten Kommissionssitzung vor zwei Wochen auch mitgeteilt. In verschiedenen Aussprachen mit dem zuständigen Regierungsrat für Aussenbeziehungen, aber auch mit dem Staatssekretär wurde bestätigt und bekräftigt, dass die Regierung die Kommission bei grenzüberschreitenden Themen einbeziehen will. Die Kommission wird ihrerseits inskünftig bei grenzüberschreitenden Themen das betreffende Regierungsmitglied an die Kommissionssitzung einladen. Es ist selbstverständlich, dass die Kommission für Aussenbeziehungen Rücksicht auf die Vertraulichkeit der ihr anvertrauten Informationen nimmt.

Auf einer solchen Grundlage lässt sich einerseits der parlamentarische Prozess im interkantonalen Bereich vereinfachen und andererseits die grenzüberschreitende Politik des Kantons St.Gallen stärken. Und dies muss das Ziel aller sein. Gerade die in jüngster Zeit praktizierte Zusammenarbeit bildet eine gute Basis.

Die behandelten Geschäfte durch die Kommission für Aussenbeziehungen können Sie dem vorliegenden Bericht detailliert entnehmen. Die Kommission informierte im vorliegenden Bericht auch nur insoweit über politische Geschäfte, als dass damit keine Entscheidungen in die eine oder andere Richtung präjudiziert werden.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

26.10.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. März 2010

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

26.10.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. April 2010

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: In der Kommission war die Neufinanzierung der Linthebene-Melioration bereits seit längerer Zeit Gegenstand mehrerer Kommissionssitzungen. Die zuständige Subkommission wurde immer wieder über die Neufinanzierung der Linthebene-Melioration informiert und hat dazu Referentinnen und Referenten eingeladen und befragt. Im Rahmen der Vernehmlassung nahm die Kommission ausführlich Stellung. Es hat sich gezeigt, dass eine enge Begleitung während der Aushandlung des Konkordats sowohl für die Regierung als auch für das Parlament Vorteile bringt. Am 25. Mai 2010 hat die Kommission für Aussenbeziehungen das Geschäft 26.10.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen beraten.

Die Linthebene-Melioration wurde zwischen 1941 und 1962 als Werk der Eidgenossenschaft errichtet. Am 1. Januar 1997 ging es auf die beiden Kantone Schwyz und St.Gallen über. Diese tragen das Meliorationswerk seither als gemeinsame selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Rechtliche Grundlage ist die Interkantonale Vereinbarung. Gemäss dem Konkordat hat das Werk die Aufgabe, die Ertragsfähigkeit des Bodens in der Linthebene zu erhalten, die Bewirtschaftung nach der Bodenbeschaffenheit zu fördern und die Werkanlagen zu unterhalten, zu erneuern und zu ergänzen. Der Kommission wurde aufgezeigt, dass die Linthebene-Melioration mehr Mittel benötigt für den Unterhalt und die Erneuerung. Mit der Anpassung der vorliegenden Vereinbarung wollen die Kantone Schwyz und St.Gallen das Werk auf eine tragfähige Basis stellen.

Die jährlichen Beiträge der rund 3000 Grundeigentümer im Einzugsgebiet reichen zur Finanzierung des Werkes nicht mehr aus. In den kommenden Jahren ist mit Kosten in der Grössenordnung von 3,8 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen. Rund 600'000 Franken kann das Werk durch eigene Erträge und durch Meliorationsbeiträge von Bund, Kantonen und dem Bezirk March decken. Den Restbetrag sollen künftig je zur Hälfte die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und die neun Gemeinden im Meliorationsgebiet aufbringen. Der neue Gemeindebeitrag stiess im Vernehmlassungsverfahren – so der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes – auf breite Zustimmung.

Die Beitragspflicht der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im heutigen Einzugsgebiet wird beibehalten, die Beiträge werden aber nach dem wirtschaftlichen Vorteil bemessen, den das Grundstück durch das Meliorationswerk erfährt. Heute sind für Grundstücke in der Bauzone überproportional hohe Beiträge zu bezahlen. Dies ist eine Folge davon, dass sich die Beiträge für landwirtschaftliche Grundstücke im Gegensatz zu denjenigen in den Bauzonen systembedingt während Jahrzehnten kaum der Teuerungsentwicklung angepasst haben. Die Beiträge für Grundstücke in der Bauzone werden je nach Lage und Erschliessung um 15 bis 60

Prozent gesenkt. Für landwirtschaftliche Grundstücke resultiert eine Beitragserhöhung von 55 bis 65 Prozent – je nachdem, ob sich darauf Gebäude befinden oder nicht. Um die Beitragserhöhung für die Landwirtschaft besser abzufedern, wird die Übergangsregelung auf drei Jahre ausgedehnt. Die Beitragssätze während der Übergangsfrist sind neu so festgelegt, dass die Mehrbelastung in der Landwirtschaftszone in den ersten beiden Jahren erst zu 40 Prozent und im dritten Jahr zu 70 Prozent zum Tragen kommt.

Im Zusammenhang mit der Neufinanzierung sind organisatorische Anpassungen bei den Werk-Organen vorzunehmen: Die Verwaltungskommission wird um zwei Vertreter der Gemeinden ergänzt, die Schätzungskommission wegen Wegfalls ihrer Kernaufgaben aufgehoben und die Rekurskommission künftig durch die Regierungen der Vertragskantone gewählt.

Zum Schluss noch eine Information aus dem Kanton Schwyz: Die zuständige Kommission des dortigen Kantonsrates hat der Vorlage am 26. Mai 2010 zugestimmt.

Die Kommission für Aussenbeziehungen empfiehlt dem Kantonsrat bei zwei Abwesenheiten und einer Enthaltung, auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen einzutreten.

Baer-Oberuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Werkanlagen der Linthebene-Melioration sind in die Jahre gekommen und müssen deshalb saniert werden. Man muss investieren. Um den Finanzbedarf dafür und für den Unterhalt nachhaltig zu sichern, hat die Verwaltungskommission in Zusammenarbeit mit den Kantonen St.Gallen und Schwyz und den neun Gemeinden im Perimeter einen neuen Finanzierungsmodus entwickelt. Neben den Perimeterbeiträgen der Grundeigentümer ist neu, dass sich die Gemeinden zusätzlich an den finanziellen Aufwendungen hälftig beteiligen. Ergänzend kommen die eigenen Erträge des Werkes hinzu. Bei den Perimeterbeiträgen, über deren Beibehaltung ein breiter Konsens bestanden hat, werden die verschiedenen Schwächen des heutigen Systems behoben, wie bereits erwähnt wurde. So wird die heute deutlich überproportionale Belastung der Grundstücke in der Bauzone durch eine Anpassung der Beitragssätze korrigiert. Die Beiträge der Grundstücke der Landwirtschaft umgekehrt, welche sich systembedingt während Jahrzehnten kaum der Teuerung angepasst haben, werden angehoben und auf landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden, welche bis anhin überhaupt beitragsfrei waren, wird neu ein Beitrag erhoben. Dass bei den Bauern darüber nicht nur Freude herrschte, ist verständlich. Die Beitragserhöhungen scheinen vordergründig erheblich zu sein. Dazu gibt es aber drei Bemerkungen zu machen:

1. Wird durch die neue Mitbeteiligung der neun Gemeinden an der Finanzierung die Gesamtsumme für alle Grundeigentümer – also auch für die landwirtschaftlichen – und dementsprechend auch der Beitrag pro einzelnen Grundeigentümer gegenüber früher kleiner;
2. Gibt es für die Landwirtschaft Übergangsfristen bei der Anpassung/Anhebung der Beiträge über drei volle Jahre. Erst ab dem vierten Jahr gelten die ordentlichen Sätze;

3. Sind es ja gerade die Bauern, die am meisten Nutzen aus der Modernisierung und Verbesserung der Melioration ziehen. Durch die Modernisierung der Werkanlagen wird die Ertragsfähigkeit des Bodens verbessert. Die Linth-Melioration dient – im Gegensatz zum Linthwerk, wo der Hochwasserschutz im Vordergrund steht, in erster Linie ja der landwirtschaftlichen Bodenverbesserung.

Zusammengefasst: Die Verhandlungen zwischen der Verwaltungskommission und Vertretern der Kantone St.Gallen und Schwyz einerseits und den neun Gemeinden und den Grundeigentümern andererseits wurden fair und sachlich geführt. Bestrebungen von Vertreterinnen und Vertretern, die den Landwirtschaftskreisen nahestehen, das neue Konkordat zu Fall bringen zu wollen, halten wir von der FDP-Fraktion für nicht opportun. Es wurde mit fadenscheinigen Argumenten ein Verteilschlüssel zwischen Gemeinden und Grundeigentümern von 70 Prozent zu 30 Prozent gefordert. Dies jetzt noch im Kantonsrat fordern zu wollen, ist eh müssig und abgesehen davon rechtlich gar nicht möglich. Denn die Würfel sind gefallen: Der Kanton St.Gallen ist mit Regierungsbeschluss vom 13. April 2010 dem Konkordat beigetreten. Der Kantonsrat hat nur die Möglichkeit, diesen Erlass zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Gesetzlicher Gestaltungsspielraum besteht nicht. Aus den gesagten Gründen ist die FDP-Fraktion für Genehmigung des Regierungsbeschlusses vom 13. April 2010 und bittet den Rat, das Gleiche zu tun.

Eilinger-Waldkirch (im Namen der SVP-Fraktion): Die Fraktion wird grossmehrheitlich auf die Vorlage eintreten, obwohl man zur vorgesehenen Finanzierung der Linthebene-Melioration durchaus geteilter Meinung sein kann. Insbesondere aus der Sicht der Landwirtschaft erachtet die Mehrheit unserer Fraktion das ausgewählte Finanzierungsmodell als einen akzeptablen Kompromiss.

Friedl-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SP-Fraktion beurteilt die vorliegende Vereinbarung als zukunftsgerichtet. Die Linthmelioration konnte bis jetzt und wird auch in Zukunft nur gemeinsam mit den Gemeinden diese Aufgabe wahrnehmen können. Allen Gemeinden gemeinsam ist, dass sie ohne dieses Werk die tieferliegenden Böden, sei es als Bauland oder als Landwirtschaftsland, für die Nutzung vergessen könnten. Es handelt sich dabei also nicht um eine Bedrohung durch Katastrophen, wie beim Hochwasserschutz, sondern es sind natürlich versumpfte Talböden, die nur durch dieses menschliche Werk überhaupt genutzt werden können in der heutigen Form.

In den kommenden Jahren sind nun Investitionen notwendig, um dieses Werk erhalten zu können, und da braucht es eine neue Regelung der Finanzierung dieser anfallenden 3,8 Mio. Franken. Die SP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Finanzierung, basierend auf den drei Pfeilern Perimeterbeiträge der Grundeigentümer, Gemeinden und Erträge aus dem Werk selber. Die Perimeterpflichtigen werden durch dieses neue Modell entlastet, indem die Gemeinde neu 50 Prozent der verbleibenden Kosten übernehmen wird. Das ist sachgerecht, denn auch die Gemeinden haben einen Vorteil durch dieses Linthwerk. Es ist richtig, dass sie auch einen Teil übernehmen. Dass die Besitzer der Grundstücke, die einen direkten Nutzen durch diese Melioration haben, die restliche Finanzierung übernehmen, ist logisch. Der angewendete Perimeterbereich umfasst die Grundstücke im Thal die einen direkten Vorteil haben, das ist ebenfalls sachgerecht. Es gibt immer verschiedene Möglichkeiten, einen Verteilschlüssel unter Gemeinden zu machen. Wir

sagen, dieser angewendete Verteilschlüssel, wie er hier vorgestellt wird, ist gut und wird auch von den Gemeinden akzeptiert.

Der stärkeren finanziellen Belastung der landwirtschaftlichen Böden zugunsten einer Entlastung beim Bauland stimmen wir mit wenig Enthusiasmus zu. Wir anerkennen jedoch, dass es innerhalb der letzten 40 Jahre eine starke Verschiebung in der Belastung gab, welche nur durch einen fehlenden Ausgleich im Mechanismus, nicht aber im politischen Willen aus dem heraus entstanden ist. Es ist immer noch wichtig, dass die Bodenfruchtbarkeit für die Landwirtschaft erhalten bleibt und sie deshalb auch wirklich den grössten Nutzen aus diesem Werk hat.

Die Forderung einzelner aus der Region, der Kanton solle für sämtliche Kosten aufkommen, ist zwar nachvollziehbar, es schont das eigene Portemonnaie, wenn man beim Kanton die «hohle Hand» machen kann. Dass der Kanton jedoch hier Beiträge sprechen würde, um den eindeutig nachweislich besonderen Nutzen einzelner zu unterstützen, ist nicht nur politisch falsch, es wäre eine starke Ungerechtigkeit gegenüber anderen Meliorationswerken.

Steiner-Kaltbrunn: Bereits vor der Übertragung des Bundeswerkes Linthebene-Melioration auf die Kantone im Jahre 1997 wurde eine umfassende Überprüfung der anfallenden Kosten für den zukünftigen Unterhalt und die Erhaltung der Linthebene-Meliorationsanlagen vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass für den Unterhalt und die Erhaltung der über 50-jährigen Anlagen der 127 Kilometer langen Kanalsysteme, 2000 Kilometer dichten Drainagenetzes, 141 Kilometer Strassen und Wege, 72 Brücken und 132 Kilometer Windschutzanlagen und Hecken ohne Linthsanierung über 100 Mio. Franken zu erwarten sind. Die Verwaltungskommission der Linthebene-Melioration wusste, dass die Kosten für die Erhaltung der Anlagen längerfristig nicht den rund 3000 Grundeigentümern mit 6000 Parzellen angelastet werden können. Dabei stand die Lösung der Finanzierung via öffentliche Hand der beteiligten Gemeinden und Kantone zur Diskussion.

Es ist für uns alle klar, dass die Finanzierung neu geregelt werden muss. Die Frage ist nur wie. Die Meliorationsanlagen dienten jahrelang vorwiegend der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Linthebene und zur Schaffung der Selbstversorgung unseres Landes. Die Zeiten haben sich geändert. Heute dient die Linthebene-Melioration mit ihren Anlagen einem viel grösseren Personenkreis als Naherholungsgebiet als der Landwirtschaft.

Art. 2 der Interkantonalen Vereinbarung regelt die Aufgaben wie folgt: 1 Das Werk: a) erhält die Ertragsfähigkeit des Bodens im Bezugsgebiet; b) fördert die Bewirtschaftung nach der Bodenbeschaffenheit; c) unterhält, erneuert und ergänzt Werkanlagen. Die Ergänzung von Entwässerungsanlagen, die im überwiegenden Interesse eines einzelnen Grundeigentümers liegt, ist nicht Aufgabe des Werks. Das Werk stimmt die Aufgabenerfüllung auf die Anliegen einer ausgewogenen ökologischen Entwicklung ab. Bei diesen Aufgaben wird es in Zukunft nicht bleiben. Im Gegenteil: Auf die Linthebene-Melioration werden neue Aufgaben bzw. weitere Kosten zukommen.

Umsetzung Landwirtschaftskonzept (LEK) und Werkanlagen: Waren die ehemals rein auf die Landwirtschaft ausgerichteten Meliorationsunternehmen fast ausschliesslich technischer Natur, so spielen die Anliegen einer ausgewogenen ökologischen Entwicklung des ländlichen Raums heute eine wichtige Rolle. Die Linthebene-Melioration ist ein Meliorationsunternehmen, das nach altem Muster realisiert

worden ist. Um im Rahmen der Werkeerneuerung das ökologische Potenzial besser einzubeziehen, wurde im Jahr 1993 das sogenannte Landwirtschaftskonzept (LEK) verabschiedet. Für die Renaturierung der Kanäle werden für die nächsten Jahrzehnte bestimmt Hunderttausende von Franken beansprucht werden.

Zeitgemässe Melioration: Eine zeitgemässe Melioration berücksichtigt neben den Zielen der Landwirtschaft auch diejenigen der Raumplanung und des Natur- und Heimatschutzes. Die Melioration wird so zum multifunktionalen Instrument Raumentwicklung.

Übergreifende Projekte: Wie die Homepage informiert, steht die Linth-Melioration nicht in einem luftleeren Raum. Neben ihr existiert seit Jahrzehnten das Linthwerk, das im Wesentlichen für den Linthkanal und für die beiden Hintergräben die Verantwortung trägt. Mit dem Überlastfall Hänggelgiessen können bis zu 8,5 Mio. Kubikmeter Wasser ausgeleitet werden, weil das Linthwerk den Linthseitenkanal, sogenannt Hintergraben, mit 80 m³/3 Sek. Wasserzuleitung voll beansprucht. Dies bedeutet, dass durch den Überlastfall die Drainageleitung zusätzlich beansprucht und finanzielle Mehrkosten für Reinigungs- und Erneuerungskosten auf die Linth-Melioration zukommen werden.

Ebenfalls konnte der Präsident der Linthebene-Melioration, Regierungsrat Keller, die Frage der Auswirkungen der Abflusskapazität im rechten Hintergraben an der Sitzung der Kommission für Aussenbeziehungen vom 28. Januar 2010 immer noch nicht beantworten. Das Problem liegt nicht im Umstand, dass aus dem Gebiet Benken mehr gepumpt werden muss, sondern dass durch die Kapazitätserweiterung des rechtsseitigen Linth-Hintergrabens das Wasser im Bereich Grynau so weit und auf so hohem Niveau zurückgestaut wird, dass allenfalls das Werk ausser Betrieb genommen werden muss, weil das Wasser um das Pumpenhaus herumfliesst.

Fazit: Der Nachweis eines vorwiegend öffentlichen Interesses ist gegeben. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass das Werk ökologische Bedürfnisse abdeckt und als Freizeit- und Naherholungsgebiet für die Allgemeinheit über die Kantongrenzen hinaus Nutzen bringt. Ich halte fest, es ist im überwiegenden öffentlichen Interesse und all diese Massnahmen und ihre Mehrkosten dürfen nicht den lediglich 3'000 Perimeterpflichtigen mit ihren 6000 Grundstücken angelastet werden. Nachdem es sich hier um ein Konkordat handelt, das heisst um einen Staatsvertrag zwischen den Kantonen St.Gallen und Schwyz und den neun betroffenen Gemeinden, kann der Kantonsrat keine Änderung vornehmen; er kann das Konkordat nur gutheissen oder ablehnen. Aus diesem Grund kann ich der Vorlage – als Vertreterin einer betroffenen Perimetergemeinde – nicht zustimmen.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch wir haben die Belastbarkeitsgrenze der Bauern diskutiert und auch mit ansässigen Bauern gesprochen. Allen recht getan ist hier eine schwierige Sache. Im Einzelfall wird es nicht möglich sein, die Gerechtigkeit überall walten zu lassen.

Dann haben wir auch die Ausweitung des Perimetergebietes in Betracht gezogen. Schlussendlich ist uns am wichtigsten, dass den ökologischen Anforderungen an das Linthwerk entsprochen wird und dass die Raumentwicklung mit der grössten Sorgfalt in der Umsetzungsphase beobachtet wird.

Regierungsrat Keller: Vielen Dank für Ihre Äusserungen. Ich möchte einfach eines betonen: Das, was wir hier machen, ist zeitlich sehr dringend. Die Neufinanzierung muss getroffen werden. Ich bin sehr froh, dass wir nach langen Verhandlungen mit den Gemeinden einen guten Kompromiss gefunden haben. Ich anerkenne auch, was die Gemeinden leisten und mittragen. Wir können nicht mehr alles den Perimeterpflichtigen überlassen.

Ich anerkenne auch, dass die Landwirtschaft in gewissem Sinne unzufrieden ist. Es gibt plötzlich einen starken Preisanstieg für die Perimeterpflichtigen aus der Landwirtschaft. Das lässt sich leider nicht vermeiden. Wir machen zwar eine Glättung dieses Übergangs, aber in der Sache selbst bitte ich Sie zu beachten, dass ursprünglich diese landwirtschaftlichen Beiträge etwa 88 Prozent betragen; im Jahr 1965 betrug das Verhältnis 88 Prozent Landwirtschaft zu 12 Prozent Baugebiet. In der Zwischenzeit hat sich das Baugebiet ausgedehnt. Aber heute bezahlt die Landwirtschaft noch 26 Prozent und die Bauzone 74 Prozent, das ist eine Verwerfung, die so nicht gerecht ist. Die Landwirtschaft wurde 45 Jahre privilegiert. Unsere Vorgänger haben diese Problematik nicht grundsätzlich analysiert. Wir mussten jetzt eine neue tragfähige Lösung finden. Mit der vorliegenden Vorlage haben wir eine Lösung gefunden, einen Kompromiss. Ich nehme zur Kenntnis, dass Steiner-Kaltbrunn damit nicht einverstanden ist. Sie gibt vor, die landwirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Die landwirtschaftlichen Interessen sind dann vertreten, wenn diese Melioration weiterhin korrekt finanziert wird, und zwar in einer Partnerschaft zwischen Perimeterpflichtigen und der öffentlichen Hand. Nur so geht es.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 92:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

43.10.07 Vereinfachung der Zuständigkeiten im Asylbereich

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 19. April 2010
– Antrag der Regierung vom 11. Mai 2010

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Böhi-Wil: Auf das Postulat ist einzutreten.

Wir beantragen eine gesamtheitliche, vernünftige Lösung in Bezug auf das Asylwesen. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass weiterhin sowohl das Departement des Innern als auch das Sicherheits- und Justizdepartement zuständig sind, besonders, da die Bereiche sich sehr ähnlich sind. Darum gehen wir davon aus, dass es im Sinne einer effizienten und nachhaltigen Asylpolitik viel besser wäre, wenn alle Bereiche, auch in Bezug auf die Integration, sowohl der vorläufig aufgenommenen als auch der anerkannten Flüchtlinge im Sicherheits- und Justizdepartement konzentriert wären. Schliesslich ist es so, dass alle Ausländerfragen beim Sicherheits- und Justizdepartement konzentriert sind, deshalb glauben wir, es wäre nützlich, wenn dies auch in Fragen der Integrationsbemühungen der Fall wäre.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Auch wir sind der Meinung, dass Kompetenzen und Zuständigkeiten in unserem Staat effizient ausgerichtet sein sollen. Schnittstellen bei Asylsuchenden mit gleichem Auftrag und auch gleichem sachlichen Hintergrund sollten auch nach Meinung der CVP-Fraktion nicht auf zwei Departemente aufgeteilt sein. Für uns ist die gesellschaftliche und v.a. auch die berufliche Integration der anspruchsberechtigten Asylsuchenden wichtig. Doch wie wir wissen, liegt der operative Teil der Integration im Verantwortungsbereich der St.Galler Gemeinden. Für nach dem Ausländergesetz vorläufig aufgenommene Personen ist heute das Sicherheits- und Justizdepartement zuständig. Weshalb nun einzig aufgrund der Unterstellung der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, wie es die Regierung auch erwähnt, unter das Asylgesetz eine Zuordnung an das Departement des Innern und damit eine Aufteilung der Zuständigkeiten auf das Departement des Innern und Sicherheits- und Justizdepartement bleiben soll, ist nicht effizient und auch ablaufmässig nicht nachvollziehbar. So müssen bei beiden Departementen letztlich personelle Ressourcen geschaffen werden. Geben wir die Aufgabe also in das Ausländeramt, wo nach Meinung unserer Fraktion auch die Kompetenzen in diesem Ausländerbereich gebündelt sind.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Schnittstellen wird es immer geben. Ich denke, wenn man dieses Postulat umsetzt, werden einfach neue Schnittstellen geschaffen. Es gibt verschiedene Bereiche, in denen das Departement des Innern dennoch mit im Boot sitzt. Die Integrationsvereinbarung ist dort in der Bearbeitung, die Integrationsfachstelle befindet sich dort, die ganze Sozialhilfe, und auch die Thematik, welche die Gemeinden betrifft,

ist beim Departement des Innern übergeordnet wieder angesiedelt. Wenn man eine Schnittstelle eliminiert, schafft man neue Schnittstellen, das ist bei komplexen Fragestellungen sehr oft so und das ist natürlich in der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung nicht anders. Ich bin überrascht über die neue Liebe, nennen wir sie CVP-SVP-Fraktion; da werden Vorstösse gemeinsam gemacht oder auch einstimmig unterstützt, und der übrige Rat kann dann nur noch zusehen und für die Galerie sprechen.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Gysi-Wil, für einmal ist auch die FDP-Fraktion im «Liebesboot» von CVP- und SVP-Fraktion. Weshalb? Integration und Ausländerpolitik sind eng miteinander verknüpft. Diese Tatsache liegt im eidg. Ausländergesetz begründet, das die Kantone bzw. die Gemeinden verpflichtet, ausländische Staatsangehörige bei der Integration zu unterstützen. Im Kanton St.Gallen ist die Zuständigkeit für den Vollzug der Asyl- und Flüchtlingspolitik auf zwei Departemente verteilt. Das Departement des Innern ist für die Flüchtlinge zuständig, das Sicherheits- und Justizdepartement für die Asylsuchenden. Letztendlich übernehmen die Gemeinden die Verantwortung, die Flüchtlings- und Asylbetreuung direkt vor Ort wahrzunehmen. Sie sind auch für die Integrationsmassnahmen zugunsten dieser Personengruppe, Flüchtlinge und Asylsuchende mit dem Status «vorläufig aufgenommen», zuständig. Es macht also keinen Sinn, permanent einen Abgleich zwischen zwei Departementen vorzunehmen, um Schnittstellen zu lösen, wenn alles aus einer Hand koordiniert werden könnte. Die FDP-Fraktion ist deshalb klar der Meinung, dass es am besten wäre, wenn der ganze Integrationsbereich beim Sicherheits- und Justizdepartement wäre.

Ammann-Rüthi: Ich fühle mich schon herausgefordert durch das Votum von Gysi-Wil. Ich spreche nicht zur neugewonnenen Liebe zwischen CVP- und SVP-Fraktion, ich möchte einfach sagen, Parteipolitik machen wir nicht. Wenn ein Thema sachlich von einer anderen Partei vorgebracht wird, kann dies durchaus unterstützt werden. Ich möchte nur eines noch richtigstellen: Wenn Sie schon das Departement Ihrer Regierungsrätin verteidigen, dann lesen Sie bitte die Abläufe. Bereits heute fallen beim Ausländeramt im Sicherheits- und Justizdepartement Aufgaben an. Sie haben gesagt, es gäbe zusätzliche Schnittstellen, das ist so nicht richtig. Es besteht jetzt eine Doppelspurigkeit. Wenn Sie das sachlich betrachten, stellen Sie fest, dass das Departement des Innern und das Sicherheits- und Justizdepartement das Gleiche machen. Das Ziel dieses sachlichen SVP-Vorstosses ist es, genau diese Aufgabe zu bündeln. Zudem reden wir letztlich nicht vom Ausländerbereich, auch das haben Sie falsch vorgebracht. Es geht nicht um die Integrationsstelle, es geht um die Vereinfachung der Zuständigkeit im Asylbereich. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Regierungsrätin Hilber: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Obwohl die Meinungen offensichtlich gemacht und die Mehrheiten zu erwarten sind, möchte ich doch noch einige sachliche Argumente bringen und ich möchte die bestehende Lösung auch begründen. Ich kann Ihnen sagen, dass es Sache der Regierung ist, die Organisation zu bestimmen, da haben wir eine ordnungspolitische Regelung, dass bei Organisationsfragen die Regierung ihre Kompetenz, hat und ich bitte Sie, dass wir daran festhalten können. Schon von daher ist das Postulat abzulehnen.

Zur Sache selbst: Vor sieben Jahren wurde der Asylbereich vom Departement des Innern ins Sicherheits- und Justizdepartement übergeben. Man hat damals diese Diskussion intensiv geführt und ist zur Auffassung gelangt, dass die anerkannten Flüchtlinge und die vorläufig aufgenommenen Menschen ins Departement des Innern gehören, weil dort Sozialhilfe das Thema sei. Der Bund verlangt nämlich, dass diese Menschen nach andern Kriterien betreut und begleitet werden als die Asylsuchenden. Bei denen geht man davon aus, dass sie grösstenteils wieder in ihr Heimatland zurückgewiesen werden. Bei den vorläufig Aufgenommenen und den anerkannten Flüchtlingen wurde ein Entscheid gefällt, und in dieser Phase des Entscheides gelten andere Gesetze und andere Spielregeln, und da übernehmen die Gemeinden auch eine andere Rolle. Man hat sich damals und auch 2008 bei der Departementsreform erneut entschieden, dass es wichtig sei, dass im Departement des Innern alle Fragen mit den Gemeinden im Schwerpunkt behandelt werden und das Thema Sozialhilfe, welches auch bei uns im Rechtsdienst beheimatet ist, darum dorthin gehöre. Mich überrascht eigentlich der Zeitpunkt dieser Intervention und auch das Votum von Ammann-Rüthi. Wir haben nämlich seit Januar dieses Jahres mit den Gemeinden bzw. mit den Regionen eine Leistungsvereinbarung. Der Geschäftsführer der VSGP hat mit grossem Engagement die regional bessere Bearbeitung dieser Frage übernommen. Die Gelder werden über uns weitergegeben in der Meinung, dass diese Menschen eine bessere Chancen haben, wenn sie gemeindenah die Integrationsangebote wie Deutschkurse oder Eingliederung in die arbeitsmarktliche Situation nutzen können. Ich habe immer wieder gehört, dass das eigentlich nach Erfolgsgeschichte rieche und ich bin überrascht, dass man dieses Thema der anderen Kompetenz und Zuteilung genau jetzt aufbringt. Es gibt zwar Doppelspurigkeiten in einem gewissen Sinn, aber nicht in der Sache. Die Integration hat verschiedene Teile, der Bund bringt den Kantonen Gelder, aber nur unter der Bedingung, dass sie die Mittel für verschiedene Teile nutzen. Im Departement des Innern geht es v.a. darum, mit den Gemeinden zusammen die Integrationspolitik auf Gemeindeebene zu unterstützen. Dies wird durch Projekte, Kurse, die Verteilung von Geldern und auch durch die Umsetzung dieses Gesetzes von Bundesseite her erreicht. Wenn Sie jetzt diese Teile herausnehmen wollen, schafft man eine neue Schnittstelle.

Ich muss Ihnen einfach sagen, die Regierung hat sich bei diesen zwei Reformen vor sieben Jahren, als der Asylbereich ans Sicherheits- und Justizdepartement ging und auch bei der Reform 2008, etwas überlegt und hat die Schnittstelle anhand der erwähnten Kriterien gesetzt. Wenn Sie das Postulat überweisen, wird die Regierung überlegen müssen, was sie damit macht, auch weil dies eine Frage darstellt, die eigentlich in den Organisationskompetenzbereich der Regierung gehört. Die Gefahr, dass sich Schnittstellen manchmal verändern können, besteht, z.B. durch ein neues Gesetz auf eidgenössischer Ebene, da zeige ich auch Offenheit, wenn sich daraus etwas Besseres ergibt. Aber ich würde nie eine Veränderung unterstützen, die wahrscheinlich nur dasselbe bringt, wie wir es jetzt schon haben. Ich sehe, dass wir gut mit den Gemeinden zusammenarbeiten, bis jetzt habe ich zumindest von offizieller Seite her nichts anderes gehört. Wir haben im Gegenteil das Problem mit Caritas so gelöst, dass sie mehr Verantwortung übernehmen, und ich würde eigentlich gerne davon ausgehen, dass wir diese Aufgabe noch weiter- und auch zu Ende führen, so dass wir eine gut installierte Situation für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen haben. Vielleicht nehmen Sie

dieses Votum mit, wenn Sie jetzt entscheiden, und wenn nicht, dann ist dieses Liebesboot vielleicht schon voll und dann sind meine Worte auch keine Amorpfeile.

Der Kantonsrat tritt mit 78:19 Stimmen bei 5 Enthaltungen auf das Postulat ein.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 78:18 Stimmen bei 6 Enthaltungen gut.

51.09.94 Überkantonale Zusammenarbeit fördern – auch bei den Notrufzentralen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Dezember 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Mai 2010

Göldi-Gommiswald: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden. Offenbar besteht für das Rettungswesen im Linthgebiet eine Schnittstellenproblematik. Die Regierung hat diese erkannt und verspricht Verbesserung, bis dahin wählt sie von zwei Übeln das kleinere. Das ist von der Vogelperspektive aus gesehen nachvollziehbar, nicht aber für die Betroffenen, wenn sie auf das Eintreffen eines Rettungswagens warten. Ich bin froh zu wissen, dass die Regierung dem Warten ein Ende in Aussicht stellt.

51.10.08 Nachtwindzuschlag abschaffen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. Februar 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Mai 2010

Graf Frei-Diepoldsau ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Seien wir realistisch. Dieser Rat wird mit seiner eigentümlichen Finanzpolitik derzeit kein zusätzliches Geld für eine Abschaffung bzw. Übernahme der Nachtszuschläge sprechen. Ich denke, wir müssen mit diesen Nachtszuschlägen wohl oder übel im Moment leben. Was vielleicht verändert werden könnte und wohl verhandelbar wäre, ist die Vereinheitlichung der Zuschläge bei den verschiedenen Verbunden, damit der Verbundwechsel kundenfreundlicher würde. Für sämtliche Versuche in dieser Richtung danken wir. Ganz grundsätzlich an diesen Rat: Es kann nicht sein, dass die Kundinnen und Kunden in der Nacht generell mehr für die Sicherheit zahlen, wenn die Ursache das Fehlverhalten von ein paar wenigen ist. Wir sind hier weit entfernt von Verursachergerechtigkeit.

Die Regierung schreibt: Das Nachtangebot ist nicht eigenwirtschaftlich. Das Tagesangebot ist es auch nicht. Beim Nachtszuschlag ist es grossmehrheitlich die Jugend, oft eben auch ohne «Gleis 7-Abo», die es trifft. Mich stört dieser Umstand. Ich orte die Hauptursache von Gewaltexzessen bei den Jugendlichen im Verhalten von uns Erwachsenen, die die Gewaltexzesse bei den Jugendlichen latent und subtil verdrängen. Dass auch hier die Jugend im Fokus ist und beim Zahlen übermässig zur Kasse gebeten wird, kommt für mich nicht von ungefähr. Diese Aussage richte

ich nicht an ÖV-Anbieter, an Verwaltung oder Regierung, sondern an uns alle als Erwachsenenengesellschaft. Der Nachtzugzuschlag gehörte demzufolge abgeschafft. Die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs – in der Nacht und auch am Tag – müsste auf die gleiche Weise von uns allen getragen werden. Ich freue mich über das neue ÖV-Angebot in der Ostschweiz. Es ist mittlerweile vergleichsweise gut.

51.10.15 Überfüllte Gefängnisse auch im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. April 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Mai 2010

Böhi-Wil (im Namen SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir haben der Regierung einige konkrete Fragen gestellt und wir haben die erfreulich präzisen Antworten zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig möchte ich die Regierung im Namen der SVP-Fraktion auffordern, einen speziellen Effort in Bezug auf die Möglichkeiten zur Überstellung von ausländischen Straftätern in ihre Heimatländer zu machen. Wir wissen, es ist sehr schwierig, aber ich glaube, das wäre eine Möglichkeit für St.Gallen zu zeigen, dass der Kanton es wirklich kann.

51.10.18 IV-Leistungen unter Druck

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. April 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Mai 2010

Hoare-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich führte meine Interpellation und meine Fragen mit dem Hinweis auf kürzliche Schlagzeilen an, beispielsweise, dass mit der Reintegration von 16'000 Behinderten in die Wirtschaft eine Milliarde gespart werden soll. Allen Fachleuten ist klar, dass dies nicht erreichbar ist. Es herrscht grosse Furcht vor dem Abbau, und der Druck auf die Eingliederungsberaterinnen und -berater auf der IV-Stelle, die ist angegliedert in der SVA hier in St.Gallen, ist immens. Die Antwort der Regierung ist sehr ausführlich, ich danke dafür, aber sie ist auch distanziert. Es ist ja nicht eigentlich ihr Problem, der Druck auf die IV kommt ja vom Bund bzw. von der Bevölkerung, die in zwei Revisionsvorlagen darüber abgestimmt hat. Aber in mehreren Sätzen ist deutliche Kritik am unkoordinierten Vorgehen des Bundes herauszulesen, das unweigerlich zu Kosten auf den unteren Staatsebenen führt und die uns wahrscheinlich auch noch beschäftigen werden, auch Sie Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Ich fragte dann: Wie viele Eingegliederte erreichen längerfristig einen normalen Lebensstandard? Wie viele müssen sich schliesslich an die Sozialhilfe wenden? Wird der nachhaltige Eingliederungserfolg oder -misserfolg statistisch erfasst? Hier sind nun Kanton und Gemeinden direkt betroffen. Die Antwort lautete: Nein, es gibt keine Nachuntersuchungen, ob Eingliederungen nachhaltig sind in diesem Bereich oder ob sie über kurz oder lang in die Sozialhilfe führen. Die Regie-

rung würde sich aber für eine solche Prüfung der Effekte der untereinander abhängigen sozialen Sicherungssysteme interessieren und sagt: «Es ist zu prüfen, ob beim Bund eine solche Ergänzung der Sozialstatistiken angeregt werden soll.» Ich frage die Regierung: Wer ist «es», der diese Anregungen machen soll? Die Regierung, die Sozialdirektorin, eine Bundesparlamentarierin?

51.10.24 Auswirkungen der 4. Revision zum Arbeitslosenversicherungsgesetz

- Unterlage: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. April 2010

Gysi-Wil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Verschiedene Revisionen von Sozialversicherungen bringen Mehrkosten für Kanton und Gemeinden. Das ist so. Die Regierung wünscht ein ganzheitliches Konzept. Das kann ich nur unterstützen. Es kann nämlich nicht sein, dass man in Bundesbern sparen will und das Ganze einfach als Kostenverlagerung auf Kanton und Gemeinden umsetzt.

Bei der Antwort zu Frage 1 schreibt die Regierung: «Mit dem Instrument der Berufspraktika ist sichergestellt, dass Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zuerst Erfahrungen im angestammten Beruf sammeln können. Berufspraktika sind beliebt und erfolgreich, finden doch auf diese Weise rund 70 Prozent der Teilnehmenden eine Stelle. Die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung für die Unter-30-Jährigen dürfte in der Praxis nichts Wesentliches ändern, denn schon heute gelten ausserberufliche Arbeiten, selbst wenn die Tätigkeit unter den Qualifikationen und Berufswünschen liegt, als zumutbar, besonders dann, wenn die Stelle nur als Überbrückung gedacht ist. Die Annahme solcher «Überbrückungsjobs» belassen die jungen Erwachsenen im Berufsleben und sind mit ein Grund, dass die Quote der Langzeitarbeitslosen bei den Unter-30-Jährigen mit 7 Prozent (316 Personen) ausserordentlich tief ist.» Ich persönlich finde jede und jeden Langzeitarbeitslosen unter 30 Jahren schlicht zu viel, weil ich denke, alle, die das ganze Leben noch vor sich haben, müssen unbedingt eine Arbeitsstelle haben. Meine Frage zielte nicht in erster Linie Richtung Berufspraktika, sondern Richtung Anstellungen mit einem richtigen Lohn und nicht nur einem Praktikumslohn. Da wurde ich vielleicht bewusst oder unbewusst bei der Beantwortung missverstanden.

Zur Frage 2: Es ist so, die Regierung bestätigt die Kostenverlagerung auf Kanton und Gemeinden. Die Höhe wird unterschiedlich beurteilt. Das ist wirklich offen, wie viel das dann effektiv sein wird. Insgesamt beurteilt die Regierung die Problematik bei der Arbeitslosenversicherung oder bei der IV-Revision als gravierend. Es ist ihr bewusst, dass Kosten verlagert werden. Ich hoffe, dass sich die Regierung diesbezüglich auch im Abstimmungskampf öffentlich äussert. Es kann nicht sein, dass einerseits Kosten durch die Jungen und Langzeitarbeitslosen gespart werden und andererseits Kosten auf die Gemeinden verlagert werden.